

Analyse veränderter Ausgangs- und Rahmenbedingungen des Strukturwandels im Lausitzer Revier am Beispiel der Verwaltungsgemeinschaft Schleife

Forschungsprogramm

Stärkung der Kohleregionen, ein Forschungsprogramm des Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)

Projektlaufzeit

1. Dezember 2022 bis 31. Juli 2023

Aktenzeichen

10.14.07-22.1

im Auftrag

des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)
im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR)

Das Projekt wurde in Kooperation der Referate SR 1 „Transformation“ und SR 2 „Regionale Strukturpolitik, Raumentwicklungsförderung“ bearbeitet.

bearbeitet von

Daniela Brose und Prof. Dr. Harald Simons, unter Mitarbeit von Juli Bortel empirica ag, Berlin

INHALTSVERZEICHNIS

Kurzfassung	1
Abstract	2
1. Einleitung und Ziel des Forschungsprojektes	3
2. Methodik und Vorgehensweise.....	5
3. Ausgangssituation der Verwaltungsgemeinschaft Schleife.....	8
3.1 Die drei Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft	8
3.2 Räumliche Einbettung	13
3.3 Entwicklungen seit 2006	15
4. Konzeptionelle und planerische Berücksichtigung der Verwaltungsgemeinschaft Schleife im Strukturwandel des Lausitzer Reviers.....	19
4.1 Einbettung der Verwaltungsgemeinschaft Schleife im deutschen Planungs- und Verwaltungssystem	20
4.2 Gesetzliche Grundlagen zum Kohleausstieg und zur Strukturförderung.....	22
4.3 Formelle Planung.....	24
4.4 Informelle Planung	31
5. Analyse veränderter Ausgangs- und Rahmenbedingungen und Entwicklungsmöglichkeiten der Verwaltungsgemeinschaft Schleife	34
5.1 Räumliche und städtebauliche veränderte Rahmenbedingungen und Auswirkungen	36
5.2 Ökologische veränderte Rahmenbedingungen und Auswirkungen.....	37
5.3 Wirtschaftliche und haushalterische veränderte Rahmenbedingungen und Auswirkungen.....	38
5.4 Soziale veränderte Rahmenbedingungen und Auswirkungen	41
5.5 Entwicklungsmöglichkeiten und Herausforderungen.....	42
6. Erkenntnisse und Ableitungen	46
7. Quellen	50

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

ABBILDUNG 1:	DIE DREI AKTIVEN BRAUNKOHLEREVIERE UND IHRE LANDKREISE IN DEUTSCHLAND, NACH FÖRDERGEBIETEN DES INVESTITIONSGESETZES KOHLEREGIONEN	4
ABBILDUNG 2:	LAGE DES TAGEBAUS NOCHTEN IN DER REGION	9
ABBILDUNG 3:	BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG IN DER VG SCHLEIFE UND DEN REFERENZRÄUMEN LK GÖRLITZ, WEIßWASSER/O.L. UND SACHSEN (INDEXIERT, 2011–2021)	10
ABBILDUNG 4:	ENTWICKLUNG DES DURCHSCHNITTSALTERS IN DER VG SCHLEIFE UND IN DEN VERGLEICHSRÄUMEN LEIPZIG UND WEIßWASSER/O.L. (2011–2021)	11
ABBILDUNG 5:	KOMMUNALE EIN- UND AUSZAHLUNGEN (2015–2020)	12
ABBILDUNG 6:	UMGEBUNG DES TAGEBAUS NOCHTEN IM LAUSITZER REVIER	14
ABBILDUNG 7:	ÜBERSICHTSKARTE DES BRAUNKOHLEPLANVERFAHRENS 2017 DES TAGEBAUS NOCHTEN	19

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

BL	BUNDESLAND
DEK	DORFENTWICKLUNGSKONZEPT
EPLR	ENTWICKLUNGSPROGRAMM FÜR DEN LÄNDLICHEN RAUM
FFH	FLORA-FAUNA-HABITAT
FNP	FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
InvKG	INVESTITIONSGESETZ KOHLEREGIONEN
KS	KREISFREIE STADT
LCEM	LAUSITZER ZENTRUM FÜR EUROPÄISCHE MINDERHEITEN
LEAG	LAUSITZ ENERGIE BERGBAU AG
LEP	LANDESENTWICKLUNGSPLAN
LK	LANDKREIS
SAS	SÄCHSISCHE AGENTUR FÜR STRUKTURENTWICKLUNG GMBH
SMI	SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
SMR	SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR REGIONALENTWICKLUNG
SPA	SPECIAL PROTECTION AREA (VOGELSCHUTZGEBIET)
StStG	STRUKTURSTÄRKUNGSGESETZ
VG	VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT

TABELLENVERZEICHNIS

TABELLE 1:	THEMENFELDER UND ZUGEORDNETE THEMEN DES KOHLEAUSSTIEGS UND DEM STRUKTURWANDEL	5
TABELLE 2:	BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG IN DER VG SCHLEIFE (2011–2021)	10
TABELLE 3:	FÜR DIE VG SCHLEIFE RELEVANTE ENTWICKLUNGEN SEIT 2006, CHRONOLOGISCHE DARSTELLUNG	17
TABELLE 4:	UNGLEICHZEITIGKEIT VON RAUMORDNUNGSPLÄNEN	20
TABELLE 5:	ÜBERSICHT DER DOKUMENTE: GESETZLICHE UND VERWALTUNGSRECHTLICHE GRUNDLAGEN, DEREN RECHTLICHE VERBINDLICHKEIT UND ZEITLICHER HORIZONT	22
TABELLE 6:	ÜBERSICHT DER AUSGEWERTETEN PLÄNE DER FORMELLEN PLANUNG, DEREN RECHTLICHE VERBINDLICHKEIT UND ZEITLICHER HORIZONT	24
TABELLE 7:	AUSWIRKUNGEN FORMELLER PLANUNGEN AUF DIE VG SCHLEIFE IN DEN THEMENFELDERN RÄUMLICH, WIRTSCHAFTLICH, ÖKOLOGISCH UND SOZIAL	29
TABELLE 8:	AUSGEWERTETE DOKUMENTE DER INFORMELLEN PLANUNG	32

KURZFASSUNG

Das Forschungsprojekt untersuchte die veränderten Rahmenbedingungen und Auswirkungen des Braunkohleabbaus im Lausitzer Revier sowie die sich daraus ergebenden Herausforderungen auf kommunaler Ebene mit Fokus auf die Verwaltungsgemeinschaft Schleife. Durch ihre Lage am Tagebau Nochten ist sie direkt vom Braunkohleabbau betroffen. Die wichtigsten methodischen Bausteine waren Interviews und Dokumentenauswertung.

In der Vergangenheit führte der Braunkohleabbau im Tagebau Nochten bereits zu Umsiedlungen. Aktuell wird in der Verwaltungsgemeinschaft der Ortsteil Mühlrose umgesiedelt. Neben den räumlichen, ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen des Braunkohleabbaus steht die Verwaltungsgemeinschaft vor den charakteristischen Herausforderungen ländlicher Gemeinden in sehr peripheren Lagen in strukturschwachen Räumen.

Der Braunkohleabbau hatte mehre Zäsuren für die Verwaltungsgemeinschaft Schleife zur Folge. Die größte Zäsur stellt das Jahr 2017 dar. In jenem Jahr verkleinerte die LEAG die Inanspruchnahme des Abbaufeldes 2 im Tagebau Nochten auf das Sonderfeld Mühlrose. Infolgedessen sollte anstatt von vier Ortsteilen und einem Teil von Schleife „nur“ noch Mühlrose umgesiedelt werden.

Die Raumstrukturen und raumordnerische Steuerung auf der Landes- und Regionalebene sind noch nicht an diese Änderung angepasst worden und schränken weiterhin die Nutzung der Flächen durch die Verwaltungsgemeinschaft ein. Eine strategische Entwicklung im Zusammenspiel mit dem Strukturwandel findet auf diesen Ebenen der Planung bisher nicht statt. Zusätzlich ist die Verwaltungsgemeinschaft Schleife eingeschränkt durch die Nähe zum Mittelzentrum Weißwasser/O.L. Dessen Entwicklung und Zentrenfunktionen dürfen nicht durch die Planungen umliegender Gemeinden eingeschränkt werden.

Die ökologischen Auswirkungen betreffen insbesondere das Grundwasser und den Boden beziehungsweise die gewachsene Kulturlandschaft, die durch den Abbau weiterhin zerstört wird. Hinzu kommen Lärm- und Luftemissionen, von denen aufgrund des wandernden Abbaubetriebs im zeitlichen Verlauf unterschiedliche Orte betroffen sind.

Mit dem Kohleausstieg 2038 werden geringfügige Auswirkungen auf dem Arbeitsmarkt erwartet. Der Abbau und die Verstromung von Braunkohle haben einen gewissen Wohlstand in die Region gebracht. Es handelt sich dabei jedoch um einen externen Wirtschaftsfaktor. Dessen Wegfall bedeutet auch den Verlust des „Partners“ LEAG, früher Vattenfall, der aufgrund der schädlichen Auswirkungen Ausgleichsleistungen in den Gemeinden übernommen hat. Andere Wirtschaftszweige sind in den Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft kaum präsent, von lokalen Dienstleistungen abgesehen.

Die sozialen Auswirkungen müssen differenziert betrachtet werden. So gibt es unterschiedliche Folgen für die Menschen der Ortsteile, die nicht mehr umgesiedelt werden und für den Ortsteil Mühlrose, dessen Umsiedlung läuft beziehungsweise bevorsteht. Auf der gesellschaftlichen Ebene bedeutet das Ende der Braunkohleförderung den Verlust eines elementaren Bausteins der Identität. Zugleich symbolisiert diese Entwicklung aber auch einen Neuanfang für die Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft wie auch der Lausitz insgesamt.

Für die Zukunft sind die wichtigen Themen für die Verwaltungsgemeinschaft Schleife der demografische Wandel, der Erhalt einer lebenswerten Region sowie das Halten und Gewinnen von Fachkräften. Mit dem Ende der Braunkohle muss die Region zudem ein neues Narrativ finden. Dies wird auch als Chance wahrgenommen.

ABSTRACT

The research project investigated the changed parameters and effects of lignite mining in the Lusatian lignite mining area as well as the resulting challenges at the municipal level with a focus on the Schleife administrative association. Due to its location near the Nochten opencast mine, it is directly affected by lignite mining. The most important methodological components were interviews and document analysis.

In the past, lignite mining in the Nochten opencast mine had led to resettlement. Currently, the district of Mühlrose is being resettled in the administrative association. In addition to the spatial, ecological, economic and social effects of lignite mining, the administrative association faces the characteristic challenges of rural communities in very peripheral locations in structurally weak areas.

The lignite mining resulted in several turning points for the Schleife administrative association. The biggest turning point was the year 2017. In that year, LEAG reduced the use of mining field 2 in the Nochten opencast mine to the special field Mühlrose. As a result, "only" Mühlrose was to be relocated instead of four districts and a part of Schleife.

The spatial structures and spatial planning control at the state and regional levels have not yet been adapted to this change and continue to restrict the use of land by the administrative association. A strategic development in interaction with the structural change does not take place on these levels of planning so far. In addition, the development of the administrative association Schleife is restricted by the proximity to the regional centre point Weißwasser/O.L. Its development and centre functions must not be restricted by the planning and development of surrounding communities.

The ecological effects concern in particular the groundwater and the soil and/or the grown cultural landscape, which is further destroyed by the mining. In addition, there are noise and air

emissions, which affect different locations over time due to the migration of the mining operations.

The coal exit in 2038 is expected to have a minor impact on the labour market. The mining of lignite and the conversion into electricity from it have brought a certain amount of prosperity to the region. However, this is an external economic factor. Its loss also means the loss of the "partner" LEAG, formerly Vattenfall, which has made compensation payments in the communities due to the harmful effects. Other economic sectors are hardly present in the municipalities of the administrative association, apart from local services.

The social impacts must be considered in a differentiated way. For example, there are different consequences for the people of the districts that will no longer be resettled and for the district of Mühlrose, whose resettlement is currently taking place. On the social level, the end of lignite mining means the loss of an elementary building block of identity. At the same time, however, this development symbolizes a new beginning for the communities of the administrative association as well as for Lusatia as a whole.

For the future, the important issues for the Schleife administrative association are demographic change, the preservation of a region worth living in, and the retention and recruitment of skilled workers. With the end of lignite, the region must also find a new narrative. This is also perceived as an opportunity.

1. Einleitung und Ziel des Forschungsprojektes

Der flächenintensive Tagebau zur Braunkohleförderung hat ausgewählte Regionen in Deutschland über die letzten Jahrzehnte hinweg in vielerlei Hinsicht geprägt. Von den räumlichen, ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen sind die direkt angrenzenden und umliegenden Gemeinden am stärksten betroffen. Mit dem im Jahr 2020 beschlossenen Ausstieg aus der Braunkohleverstromung ergeben sich für diese Regionen erneut Anpassungsbedarfe und Veränderungen. Die drei deutschen Braunkohlereviere, das Rheinische, das Mitteldeutsche und das Lausitzer Revier, stehen vor einem umfassenden Transformationsprozess.

Das Lausitzer Revier ist das flächenmäßig größte der drei Reviere mit 11.726 km² (vgl. Abbildung 1). Es erstreckt sich länderübergreifend über den Südraum Brandenburgs bis in den Norden des Freistaates Sachsen. Im sächsischen Teil des Braunkohlereviere befinden sich zwei aktive Tagebaue: Reichwalde und Nochten.

Der Tagebau Nochten liegt im Nordosten des Landkreises Görlitz. Im Westen durch die Spree begrenzt, erstreckt er sich im Osten bis an die Große Kreisstadt und Mittelzentrum Weißwasser/O.L. Nordwestlich des Tagebaus liegt die Verwaltungsgemeinschaft (VG) Schleife, bestehend aus den Gemeinden Schleife (erfüllende Gemeinde), Trebendorf und Groß Düben. Im Norden grenzt die VG unmittelbar an Brandenburg an und liegt mit 15 km unweit der polnischen Grenze. Aufgrund der 2017 getroffenen Entscheidung zur Erschließung des Tagebausonderfeldes Mühlrose werden noch bis zum Jahr 2024 200 Einwohnerinnen und Einwohner des Ortsteils Mühlrose von Trebendorf nach Schleife umgesiedelt. Damit ist, trotz der 2020 mit dem „Kohleausstiegsgesetz“ (Bundesgesetzblatt Jahrgang 2020 Teil I Nr. 37 2020a:1818-1860) getroffenen Festlegung zum Ausstieg aus der Kohleverstromung, der Braunkohlentagebau und dessen Betrieb weiterhin ein prägender Faktor für die VG Schleife. In der Vergangenheit und bis heute sind der Bergbau und die Energiewirtschaft hier ein stabilisierender Wirtschaftsfaktor und zugleich identitätsstiftend. Darüber hinaus ist die Region als sorbisches Siedlungsgebiet stark von der sorbischen Kultur geprägt.

Ziel des Forschungsprojektes war es, die durch den beschlossenen Kohleausstieg veränderten Ausgangs- und Rahmenbedingungen im Lausitzer Revier zu untersuchen. Die Analyse wurde beispielhaft für die VG Schleife, als direkt an den Tagebau angrenzende Gemeinden, durchgeführt. Neben räumlichen, ökologischen und wirtschaftlichen Fragen des Strukturwandels betrachtet die Untersuchung auch dessen soziale Aspekte.

Die gewonnenen Erkenntnisse dienen einerseits als Grundlage für die Erstellung eines neuen Entwicklungskonzeptes für die VG Schleife. Zum anderen bietet sie ein tiefergehendes Verständnis der Auswirkungen des Strukturwandels und der Zusammenhänge von Strategien und Instrumenten auf den verschiedenen Planungsebenen und untersucht die Übertragbarkeit der Erkenntnisse und Lösungsansätze auf andere betroffene Gebiete.

Abbildung 1: Die drei aktiven Braunkohlereviere und ihre Landkreise in Deutschland, nach Fördergebieten des Investitionsgesetzes Kohleregionen



Legende (Fördergebiete nach InvKG Kapitel 1 §2)

⚒ Tagebau
 ■ Lausitzer Revier
 ■ Rheinisches Revier
 ■ Mitteldeutsches Revier

Datenbasis:
 Laufende Raumbewertung des BBSR, Stand 31.12.2020
 © GeoBasis-DE / BKG 2022

empirica

2. Methodik und Vorgehensweise

Die Analyse befasst sich mit den veränderten Ausgangs- und Rahmenbedingungen für die VG Schleife im Kontext des Strukturwandels im Lausitzer Revier sowie der Einbettung der VG Schleife in bestehende und sich gegebenenfalls in Aktualisierung befindende formelle und informelle Konzepte, Strategien und Planungen. Zu den methodischen Kernbausteinen gehören Interviews sowie Dokumenten- sowie Datenanalysen.

Systematisierung von Auswirkungen

In einem ersten Schritt wurden die Themenfelder räumlich, ökologisch, wirtschaftlich und sozial systematisiert, indem ihnen Themen zugeordnet wurden (vgl. Tabelle 1). Diese Struktur ist Grundlage für die Erfassung und Darstellung der Auswirkungen der ausgewerteten Dokumente der formellen Planung. Die Liste ist nicht abschließend, sondern eine Hilfestellung zur Sortierung einzelner Aspekte der betrachteten Themenfelder.

Tabelle 1: Themenfelder und zugeordnete Themen des Kohleausstiegs und dem Strukturwandel

Themenfeld	Veränderungen durch den Strukturwandel
Räumlich	<ul style="list-style-type: none"> • Siedlungsstruktur • Regionalentwicklung • Grenzräume • Daseinsvorsorge • Verkehrsinfrastruktur • Mobilität • etc.
Ökologisch	<ul style="list-style-type: none"> • Beeinträchtigung der Landschaft • Bergbaufolgelandschaft • Naturschutz • Grundwasser • Lärmemissionen • Luftemissionen • etc.
Wirtschaftlich	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsplätze • Fachkräfte • kommunaler Haushalt • Wertschöpfung • Tourismus • Innovation

Sozial	<ul style="list-style-type: none"> • etc. • sozialer Zusammenhalt • Identität • Kultur • soziale Infrastruktur • Betroffenheit • etc.
--------	--

Quelle: eigene Darstellung

empirica

Dokumentenanalyse

Es wurden sowohl Planungsdokumente, vor allem Raumordnungspläne, als auch Konzepte und Strategien ausgewertet. Bei der Auswertung wurden die Erkenntnisse und Informationen mit den Aussagen der Interviewpartnerinnen und -partnern abgeglichen und gegengeprüft beziehungsweise in den aktuellen Zeitkontext gebracht.

Ausgewertete Dokumente:

Bundesebene

- Gesetz zur Reduzierung und zur Beendigung der Kohleverstromung und zur Änderung weiterer Gesetze (Kohleausstiegsgesetz), 2020
- Investitionsgesetz Kohleregionen (InvKG)/Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen, 2020

Landesebene

- Handlungsprogramm zur Umsetzung des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen des Bundes in den sächsischen Braunkohlerevieren, 2019
- Landesentwicklungsbericht 2015, 2015
- Landesentwicklungsplan Sachsen, 2013

Regionale Ebene

- Entwicklungsstrategie Lausitz 2050, 2020
- Regionalplan Oberlausitz-Niederschlesien, Zweite Gesamtfortschreibung (Entwurf), 2019
- Fortschreibung des Braunkohlenplans Tagebau Nochten, 2014

Kommunale Ebene

- Dorfentwicklungskonzept Schleife (Slepo) 2030, 2022

- Dorfentwicklungskonzept Rohne, 2022
- Dorfentwicklungskonzept Mulkwitz (Mulkey), 2022

Sonstiges

- Raumbilder Lausitz 2050, 2021

Interviews

Es wurden neun Interviews mit ausgewählten Akteuren geführt. Die Auswahl der Interviewpartnerinnen und -partner spiegelt die betrachteten räumlichen Untersuchungsebenen wider und berücksichtigt zentrale Entscheidungsakteure und Institutionen. Die Interviews wurden mithilfe eines Leitfadens geführt. Bis auf ein Interview fanden alle digital statt und dauerten ein bis drei Stunden. Die Protokolle liegen in anonymisierter Form vor. Um die Anonymität der Interviewpartnerinnen und -partner zu gewährleisten, wird im weiteren Bericht ausschließlich von Interviewpartnern gesprochen. Die neun Interviews wurden mit insgesamt 14 Personen geführt, die folgenden Institutionen angehören/angehörten:

Land

- Sächsische Agentur für Strukturentwicklung GmbH (SAS)
- Sächsisches Staatsministerium für Regionalentwicklung (SMR)
- ehem. Sächsische Staatskanzlei

Region

- Regionale Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald
- Regionaler Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien

Landkreis/Kommune

- Amt für Infrastruktur und Mobilität, Landkreis Görlitz
- Verwaltungsgemeinschaft Schleife

Sonstige

- Domowina Regionalverband
- Lausitz Energie Bergbau AG (LEAG)

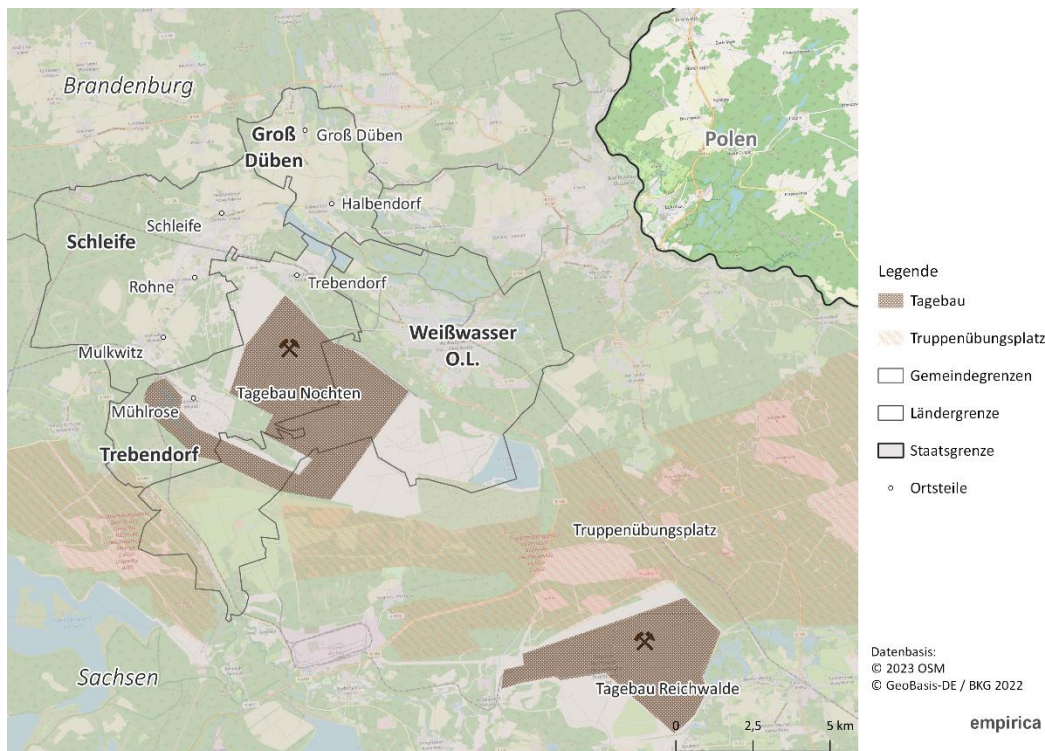
3. Ausgangssituation der Verwaltungsgemeinschaft Schleife

3.1 Die drei Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft

Die drei Gemeinden der VG, Schleife, Trebendorf und Groß Düben sind jeweils in weitere Ortsteile unterteilt. Die Gemeinde Schleife besteht aus den Ortsteilen Schleife, Rohne und Mulkwitz. Zur Gemeinde Trebendorf gehören aktuell Trebendorf und Mühlrose. Die Gemeinde Groß Düben besteht aus den Ortsteilen Groß Düben und Halbendorf. Mühlrose wird nach Abschluss der Umsiedlung am neuen Standort zur Gemeinde Schleife eingemeindet. Erfüllende Gemeinde der VG ist Schleife. Dieser steht ein hauptamtlicher Bürgermeister vor. Die Bürgermeister von Trebendorf und Groß Düben führen ihr Amt ehrenamtlich aus.

Die Gemeinden sind ländlich geprägt und sehr peripher gelegen. Durch den großflächigen Tagebau Nochten und den Truppenübungsplatz südlich der VG sowie der Nähe zur polnischen Grenze kann die Lage als abgeschnitten beschrieben werden. Der Tagebau Nochten liegt unter anderem auf Flächen der Gemeinden Schleife und Trebendorf. Die verkehrliche Anbindung wird von Interviewpartnern als „schlecht“ empfunden (Interviews 1 und 2). Die nächste Autobahn (A4) ist 40 Autominuten vom Schleifer Zentrum entfernt. Allerdings hat Schleife einen Bahnhof, der an die Regionalbahn angeschlossen ist (25 min bis nach Cottbus), der Anschluss an das übergeordnete Bahnnetz fehlt jedoch. Für einen Interviewpartner stellt sich die Erschließung für eine ländliche Gemeinde als sachgerecht dar (Interview 1).

Abbildung 2: Lage des Tagebaus Nochten in der Region

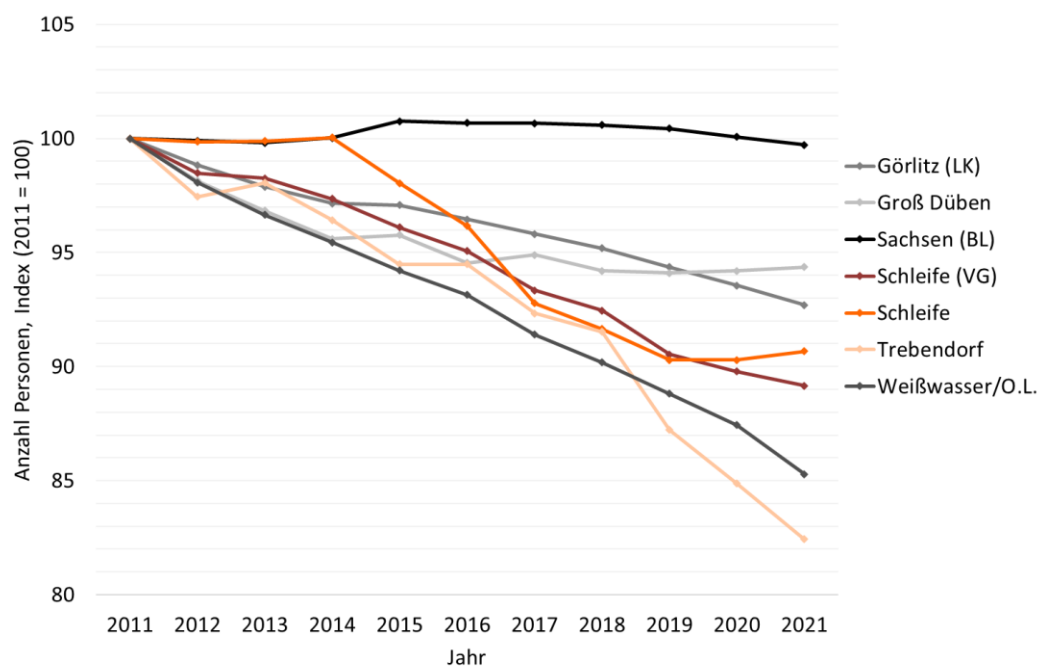


Bevölkerungsentwicklung

Die Bevölkerung der Gemeinden der VG Schleife ist in betrachteten Zeitraum zwischen 2011 und 2021 geschrumpft und gealtert (vgl. Abbildung 3,

Tabelle 2 und Abbildung 4). In der VG Schleife ist die Bevölkerung im genannten Zeitraum von 4.773 um knapp 10 % auf 4.289 Personen zurückgegangen. Der natürliche Saldo von Geburten und Sterbefällen ist im selben Zeitraum konstant negativ gewesen. Abbildung 3 zeigt, dass die Bevölkerungszahl nicht nur in der VG Schleife sinkt, sondern auch im unmittelbar östlich angrenzenden Weißwasser/O.L. und im Landkreis (LK) Görlitz. Das Durchschnittsalter in den Gemeinden ist im gleichen Zeitraum um 1,5 bis 2,3 Jahre gestiegen. In der Region Lausitz ziehen sowohl junge als auch ältere Menschen, und vor allem Frauen, wegen besserer Jobs und einer besseren Infrastruktur in die Städte (vgl. SMR 2020). Zum Vergleich: In der wachsenden Metropole Leipzig, welche im Mitteldeutschen Braunkohle-revier liegt, ist das Durchschnittsalter im gleichen Zeitraum um 3,4 Jahre gesunken.

Abbildung 3: Bevölkerungsentwicklung in der VG Schleife und den Referenzräumen LK Görlitz, Weißwasser/O.L. und Sachsen (indexiert, 2011–2021)



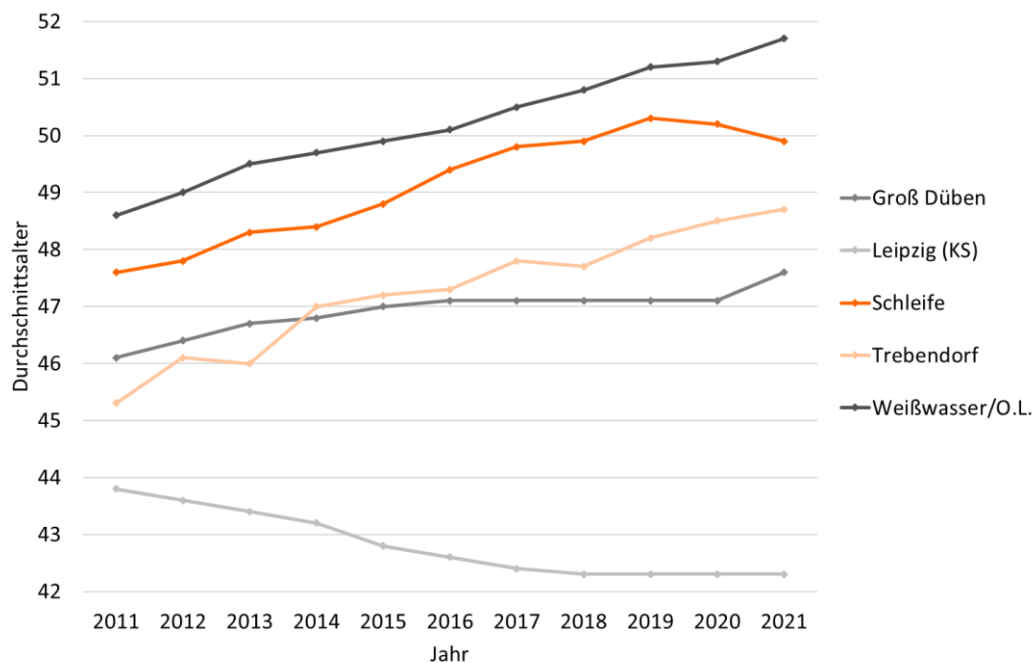
Quelle: empirica regio (Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2018-2023, dl-de/by-2-0) **empirica**

Tabelle 2: Bevölkerungsentwicklung in der VG Schleife (2011–2021)

Gemeinde	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Schleife	2.658	2.654	2.655	2.659	2.606	2.556	2.466	2.436	2.400	2.400	2.410
Groß Düben	1.136	1.115	1.100	1.086	1.088	1.074	1.078	1.070	1.069	1.070	1.072
Trebendorf	979	954	960	944	925	925	904	896	854	831	807
VG Schleife	4.773	4.723	4.715	4.689	4.619	4.555	4.448	4.402	4.323	4.301	4.289

Quelle: empirica regio (Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2018-2023, dl-de/by-2-0) **empirica**

Abbildung 4: Entwicklung des Durchschnittsalters in der VG Schleife und in den Vergleichsräumen Leipzig und Weißwasser/O.L. (2011–2021)



Quelle: empirica regio (Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2018-2023, dl-de/by-2-0) **empirica**

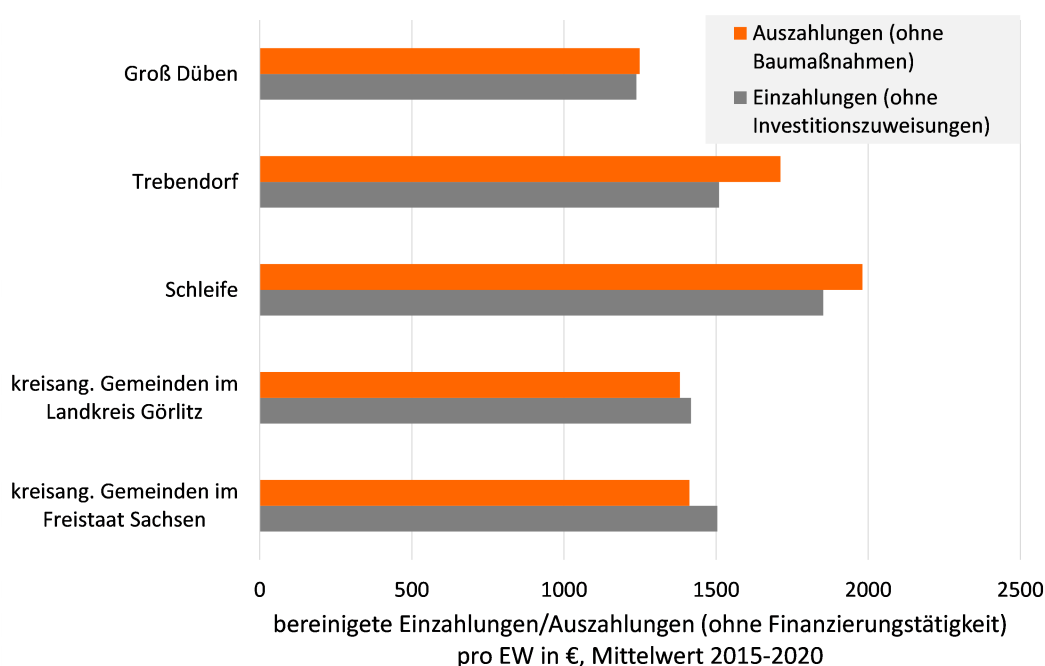
Kommunale Haushalte der Verwaltungsgemeinschaft Schleife

Die bereinigten Einzahlungen¹ der kommunalen Haushalte waren in den Gemeinden der Verwaltungsgemeinde Schleife unterschiedlich. Im Mittel der sechs Jahre von 2015 bis 2020 erzielte Groß-Düben mit gut 1.200 Euro/Einwohner unterdurchschnittliche Einzahlungen, Trebendorf liegt mit 1.500 Euro/Einwohner im Mittel und Schleife mit 1.850 Euro/Einwohner klar über dem Mittelwert der sächsischen kreisangehörigen Gemeinden (1.500 Euro/Einwohner). Der hohe Wert in Schleife ist auch deshalb erstaunlich, da im Jahr 2016 die Steuereinnahmen einbrachen, was vermutlich an der Neubewertung des Braunkohletagebaus durch die LEAG liegt. Durch die Reduzierung der Abbaufächen musste das Anlagevermögen teilweise ergebniswirksam abgeschrieben werden, was die Steuerzahlungen der LEAG reduzierte.

¹ Bereinigte Einnahmen ohne Einnahmen aus Finanzierungstätigkeiten und Investitionszuweisungen

In allen drei Gemeinden überstiegen die Auszahlungen die bereinigten Einzahlungen, sodass die Deckungsquote im Mittel der letzten sechs Jahre nur zwischen 90 % in Trebendorf und 96 % in Groß Düben lag. Auch wenn die Auszahlungen um Ausgaben für Baumaßnahmen und die Einzahlungen um Investitionszuweisungen vermindert werden, um die umfangreichen und 2017/18 kassenwirksamen Baumaßnahmen in Schleife zu berücksichtigen, überstiegen im Mittel der letzten sechs Jahre die Auszahlungen die Einzahlungen (vgl. Abbildung 5). Im Ergebnis sind die kommunalen Finanzen nicht ganz ausgeglichen, was in Trebendorf und Schleife in überdurchschnittlichen Auszahlungen und nicht an unterdurchschnittlichen Einzahlungen begründet liegt.

Abbildung 5: Kommunale Ein- und Auszahlungen (2015–2020)



Quelle: empirica regio (Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2018-2023, dl-de/by-2-0) **empirica**

Infrastruktur und Ausstattung

Vor Ort ist erkennbar, dass die Verkehrsinfrastruktur, die soziale und die technische Infrastruktur und der Zustand der öffentlichen und der Großteil der privaten Häuser gut bis sehr gut ist. Dies wird auch von Interviewpartnern bestätigt. Die Wohnqualität ist sogar anerkannt hoch (vgl. Regionaler Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien 2006: 57). Die VG konnte in den letzten Jahren mithilfe von Zahlungen der LEAG in den Neubau und die Sanierung öffentlicher Gebäude investieren. Als Grund für den guten Zustand der privaten Wohnhäuser wurde von einigen Interviewpartnern auch die Motivation und Einstellung der dort lebenden Menschen betont, an Haus und Hof zu arbeiten – unter anderem, da den Menschen die Außenwirkung wichtig sei (Interviews 1 und 7).

Braunkohle und sorbische Kultur als zwei prägende Identitäten

Die Region um die VG Schleife ist geprägt von zwei identitätsstiftenden Merkmalen: Dem Bergbau und der sorbischen Kultur. Der Bergbau sei integraler Bestandteil für die Menschen vor Ort (Interview 3 und 7). Seit den 1960er-Jahren hat er die Region räumlich, ökologisch, wirtschaftlich und sozial stark geprägt. Er hat Siedlungen und Wald vereinnahmt und die Landschaft neu geformt. Die vormals durch Ackerbau und Waldwirtschaft geprägte Region wurde zu einem „Industriestandort“, dessen Entstehung auch eine Zuwanderung von jungen Menschen mit sich brachte (vgl. Regionaler Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien 2006: 66).

Länger als der Bergbau besteht die sorbische Kultur, deren Tradition über 700 Jahre alt ist und die auch heute noch eine große Rolle spielt. Die Interviewpartner berichten, dass das sorbische Brauchtum sehr lebendig sei, was sich in der ausgeprägten Vereinsstruktur zeige, welche die Kultur am Leben hält (Interview 8). Die sorbische Kultur sei identitätsbestimmend (Interviews 1, 7 und 9), schafft eine Verbundenheit mit der Heimat (vgl. Regionaler Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien 2006: 62) und einen stärkeren sozialen Zusammenhalt mit den anderen Gemeinden (Interview 7).

Der Raum der VG ist landschaftlich neben dem offenen großflächigen Tagebau Nochten von Waldflächen der Trebendorfer Hochfläche im Osten, der Spreetaler Heide im Westen und der Strugaau, welche sich durch das Gebiet zieht, geprägt. Wald und Heide haben als Erholungsgebiete eine große Bedeutung für die in dem Raum lebenden Menschen. Insbesondere der Urwald Weißwasser/O.L. war von Bedeutung, ein Naturschutzgebiet und Erinnerungsort, der durch den Tagebau vollständig abgebagert wurde.

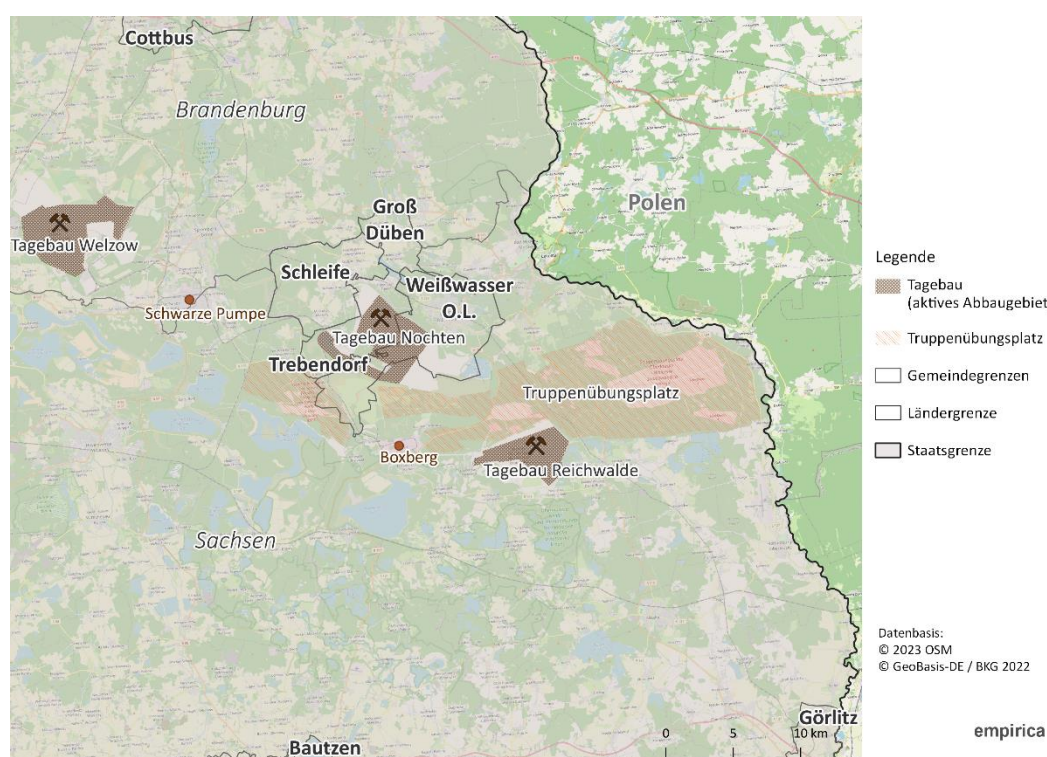
3.2 Räumliche Einbettung

Im (zentral-)örtlichen Gesamtsystem in Sachsen gibt es in dieser flächenmäßig großen Region kein ausgewiesenes Oberzentrum. Weißwasser/O.L. ist zwar ein Mittelzentrum, das mit entsprechenden Funktionen für einen großen Raum zuständig ist, jedoch viele Einwohnerinnen und Einwohner verloren hat. Mittlerweile stehe es laut dem Regionalen Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien vor der Herausforderung, diese Infrastruktur (zum Beispiel Krankenhaus, Schwimmhalle) zu halten. Die Interviewpartner der VG Schleife berichten, dass die Bevölkerung zum Einkaufen, Besuch von Ärzten sowie für Freizeitbeschäftigungen nach Cottbus, Hoyerswerda, Weißwasser/O.L. und Görlitz fahre. Auch über den Eishockey-Sport gäbe es eine große gemeinde- beziehungsweise städteübergreifende Community, so die Interviewpartner. Sie betonen jedoch, dass es Unterschiede zwischen den Generationen gebe: Ältere Menschen, die noch den Bezirk Cottbus aus der DDR kennen, würden sich eher nach Brandenburg, Richtung Spremberg, Schwarze Pumpe und Cottbus orientieren; jüngere Menschen, welche die Zugehörigkeit zu Sachsen von Geburt auf erlebt haben, würden eher nach Bautzen und Dresden fahren. Bautzen und Hoyerswerda seien im Vergleich zu Schleife große Zentren, die gut angebunden und relativ finanzstark sind und eine gute Wirtschaftskraft haben (Interview 2).

Pendlerbewegungen

Daten zu Pendlerbewegungen auf Gemeindeebene stehen nicht zu Verfügung. Aus den Interviews ergibt sich jedoch, dass es sowohl Einpendelnde als auch Auspendelnde in der VG gibt. Einpendelnde nach Schleife würden vor allem in den Tagesanlagen des Tagebaus Nochten arbeiten (Interview 1). Weitere Interviewpartner ergänzen, dass zum Tagebau Nochten und zum Kraftwerk Boxberg die Beschäftigten aus der gesamten Region einpendeln würden: Von Görlitz, teilweise von Cottbus (Interview 9) und von Polen (Interview 2). Ausgependelt aus der VG Schleife würde nach Cottbus, Görlitz, Weißwasser/O.L. und Schwarze Pumpe (Interview 7). Darüber hinaus gebe es viele Pendlerbewegungen zwischen Weißwasser/O.L. und Bautzen (Interview 2). Die Pendlerbewegungen zeigen, dass die Landesgrenze zu Brandenburg in der alltäglichen Wahrnehmung der Menschen keine Rolle spielt.

Abbildung 6: Umgebung des Tagebaus Nochten im Lausitzer Revier



Bedeutung der Nähe zu Polen und Tschechien

Die polnische Grenze ist circa 14 km Luftlinie vom Ortskern Schleife entfernt (östlich) und die tschechische Grenze circa 55 km (südlich). Die Bedeutung der Grenznähe zu Polen und Tschechien wird von den Interviewpartnern unterschiedlich wahrgenommen. So ist ein

Interviewpartner der Meinung, dass mit der EU-Osterweiterung die Grenzregion zu einer zentralen Lage in Europa geworden sei (Interview 4).

Die Verflechtungen im Grenzraum zu Polen drücken sich für die Interviewpartner in folgenden Aspekten aus:

- Logistik und Warenverkehr in die osteuropäischen Länder (Interview 2)
- EU-Fördermittel für Grenzregionen (LEADER und Interreg) (Interview 4)
- 10–20 % (teilweise 20–30 %) ausländische Arbeitskräfte im Industriebereich aufgrund der höheren Gehälter in Deutschland (Interview 4)
- direkte UNESCO-Partnerschaften zu Orten und Schulen (zum Beispiel die Schleifer Schule mit einer Grundschule in Jarischau-Polen) (Interview 8)
- günstige Einkaufsmöglichkeiten in Polen (Interview 7)
- eine gewisse Sprachnähe durch Sorbische Kultur (Interview 7)

Das Land Sachsen hat in den Handlungsempfehlungen zur Umsetzung des Strukturstärkungsgesetzes festgestellt, dass die Grenzlage eher ein Nachteil ist (vgl. SMR 2019: 10). Auf der polnischen Seite existieren wie auf der deutschen Seite nur kleine Ortschaften. Der Interviewpartner des Regionalen Planungsverbandes Oberlausitz-Niederschlesien vertritt die Ansicht, dass durch den Strukturwandel (und die in die deutsche Seite der Region fließenden Fördermittel) die Grenze „härter“ geworden sei, da auf der polnischen Seite keine vergleichbaren Entwicklungen stattfinden würden. Die Nähe zu Tschechien spiele laut den darauf angesprochenen Interviewpartnern insgesamt kaum eine Rolle (insb. Interviews 1 und 4).

3.3 Entwicklungen seit 2006

Dieser Abschnitt knüpft an die Entwicklungskonzeption für die Gemeinden Schleife, Trebendorf und Groß Düben an, welche die Entwicklung bis zum Jahr 2006 aufzeigt (vgl. Regionaler Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien 2006a). Seit 2006 gab es immer wieder Veränderungen und Entwicklungen. Die Ausgangslage, verstanden als Möglichkeiten zur Entwicklung, hat sich jedoch nicht geändert. Die zwei wichtigsten Aspekte und weitreichendsten Veränderungen sind zum einen die nicht vollständige Inanspruchnahme des Abbaugebietes 2 des Tagebaus Nochten und zum anderen der 2020 beschlossene Kohleausstieg bis zum Jahre 2038. Eine chronologische Entwicklung ist in Tabelle 3 dargestellt.

Das Entwicklungskonzept 2006 basiert auf den Aussagen und Szenarien des Braunkohlenplans des Tagebaus Nochten aus dem Jahr 1994. Darin gab es mehrere Abbauvarianten, bei denen zwischen 216 und 1.735 Menschen von Schleife-Süd, Rohne, Mulkwitz, Mühlrose und/oder Klein-Trebendorf hätten umgesiedelt werden müssen (vgl. Regionaler Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien 1994: 14). Mühlrose, Mulkwitz, Rohne und

Teile von Schleife liegen im Vorranggebiet für Braunkohlegewinnung, dessen Inanspruchnahme mit der Fortschreibung des Braunkohlenplans des Tagebaus 2014 festgesetzt wurde. Die Umsiedlung des Trebendorfer Ortsteils Hinterberg stand bereits vorher und wurde bis 2019 durchgeführt.

Die Umsiedlung von Mühlrose

Mit dem Inkrafttreten der Fortschreibung des Braunkohlenplans Tagebau Nochten 2014 wurde die Erweiterung des Tagebaus um das Abbaugelände 2 verbindlich beschlossen. Am 30. März 2017 legte die LEAG ein Revierkonzept vor, welches das Abbaugelände 2 auf das Sonderfeld Mühlrose reduzierte und nur noch die Umsiedlung des Trebendorfer Ortsteils Mühlrose notwendig machte. Damit wurden die Menschen von Rohne, Mulkwitz, Kleintrebendorf und Schleife-Süd nicht mehr umgesiedelt. Die Interviewpartner der VG Schleife berichten, dass die betroffenen Personen sich teilweise bereits elf Jahre auf die Umsiedlung vorbereitet und mit den Planungen begonnen hatten. Dies wurde beim Abschlussgespräch mit der VG Schleife bestätigt. Die für die Umsiedlung vorgesehenen Haushalte, die in Folge der Planänderung nicht mehr umzusiedeln waren, erhielten daraufhin einen Geldbetrag von der LEAG, um nachholend Sanierungsarbeiten an ihren Häusern vornehmen zu können, die aufgrund der erwarteten Umsiedlung vorher vernachlässigt wurden, so der Interviewpartner der LEAG.

Um die Bevölkerung auf die Umsiedlung vorzubereiten, organisierten die Gemeinderäte der Ortsteile Informationsveranstaltungen, berichtet ein Interviewpartner und ergänzt, dass die Mühlroser Bevölkerung sich für eine gemeinsame Umsiedlung des gesamten Ortsteils nach Schleife entschied (Interview 3). Die Bürgermeister stellten sich dem nicht entgegen (Interview 3 und 7) und auch der Ortsverein der Domowina unterstützte die Entscheidung, um Konflikte zu vermeiden (Interview 8).

Zu diesem Zeitpunkt wurde durch die Sächsische Staatskanzlei ein Schlichter in die VG geschickt, der die Verhandlung mit den Kommunen und der LEAG führte (Interview 3). Das Resultat war unter anderem eine Absichtserklärung zur Bewältigung nachzuziehender Investitionen infolge des geänderten Revierkonzeptes. Der Interviewpartner des LK Görnitz beschreibt das Vorgehen wie folgt: Es gab einen Stichtag, an welchem der Ist-Zustand der Häuser aufgenommen und bewertet wurde. Ziel war es, so der Interviewpartner, dass die Bewohnerinnen und Bewohner gleichwertige Häuser am neuen Standort bauen konnten. Einem Interviewpartner ist ein Einzelfall bekannt, bei dem zwei Familien gemeinsam ein Haus bewohnten und am neuen Standort zwei Häuser finanziert bekamen (Interview 3). Insgesamt bauten die Verhandlungen und die vertraglich ausgehandelten Vereinbarungen auf einem sozialen Anforderungsprofil auf, das an Bergbaubetreiber gestellt wurde, betont der Interviewpartner der LEAG.

Tabelle 3: Für die VG Schleife relevante Entwicklungen seit 2006, chronologische Darstellung

2006	- Antrag des Bergbaubetreibers für Abbaugbiet 2 im Tagebau Nochten und damit für die Umsiedlung von Rohne, Mulkwitz, Mühlrose, Klein-Trebendorf und Teilen von Schleife-Süd
2007	- Erklärung des Bergbaubetreibers, Mühlrose für die Erweiterung des Tagebaus Nochten in Anspruch zu nehmen und Beginn der Verhandlungen - Aufstellungsbeschluss FNP für die VG Schleife
2008	- Grundlagenvertrag Gemeinde Schleife mit Vattenfall (zur Umsiedlung) - sächsische Kreisreform (vorher waren die Gemeinden der VG dem Niederschlesischer Oberlausitzkreis zugehörig (1994–2008), der in den neu gebildeten Landkreis Görlitz integriert wurde)
2010–2020	- 2010–2014 Planung des Deutsch-Sorbischen-Schulkomplexes - 2017 Grundsteinlegung - 2020 Eröffnung
2012	- Entstehung von drei kleinen Wohngebieten für die Umsiedlung von Klein-Trebendorf mit circa 75 Häusern innerhalb Trebendorfs - Bau des Sportplatzes und Vereinshauses in Trebendorf
2013	- Beschluss des Braunkohlenplans für das Abbaugbiet 2 durch den Regionalen Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien - Beginn formeller Vorbereitungen für die Umsiedlung - Erstellung eines Brachflächenkatasters für die VG Schleife - Entwurf FNP für die VG Schleife (bis heute nicht rechtskräftig)
2014	- Verabschiedung der Fortschreibung des Braunkohlenplans Tagebau Nochten durch das Sächsische Innenministerium (Inkrafttreten) und damit die Erweiterung des Tagebaus Nochten um das Abbaugbiet 2 - Bekanntgabe von Vattenfall, die Braunkohlesparte verkaufen zu wollen (Verkauf wurde 2016 vertraglich abgeschlossen)
2016	- Jahreswende 2015/2016: Stopp der Umsiedlungsvorbereitungen; Bindungen des Braunkohleplans bleiben weiter bestehen (= Entwicklungsbeschränkung, die erst mit dem Wirksamwerden der 2. Fortschreibung endete)
2017	- Revierkonzept LEAG 2017 - Aufstellungsbeschluss für die zweite Fortschreibung des Braunkohlenplans für den Tagebau Nochten (22.06.2017) – dessen Inhalt ist unter anderem die Beschränkung des Abbaugbiets 2 auf das Sonderfeld Mühlrose (bis heute nicht rechtskräftig) - der Chef der Sächsischen Staatskanzlei schickt einen Schlichter/Verhandler nach

	Schleife - Absichtserklärung zwischen der LEAG, der VG Schleife, dem LK Görlitz und dem Freistaat Sachsen
2018	- Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Ansiedlungsstandort Mühlrose“ (Bereitstellung von Bauflächen für die Umsiedlung von Mühlrose)
2019	- endgültige Entscheidung über die Umsiedlung von Mühlrose und Unterzeichnung des Grundlagenvertrags zwischen der Gemeinde Trebendorf und der LEAG (Ende 2019) - Abschluss der Umsiedlung von Hinterberg (139 Personen, zum Großteil innerhalb Trebendorfs)
2020	- Erschließung des neuen Standorts von Mühlrose mit 38 Grundstücken und einem Dorfgemeinschaftshaus
2020/ 2021	- Einrichtung eines Erdgasnetzes in Rohne im Jahr 2020/21, dem sich circa 100 Haushalte anschließen (Ziel: Versorgungssicherung)
2022	- Dorfentwicklungskonzepte Rohne, Mulkwitz und Schleife
2023	- geplante Fertigstellung des Dorfgemeinschaftshauses Mühlrose - Abschluss städtebaulicher Vertrag zwischen der Gemeinde Schleife und einer Unternehmensgruppe für den Bau eines ökologischen Kraftwerkes im Bereich der Mulkwitzer Hochkippen (zzgl. Schaffung von 200 Arbeitsplätzen) - geplanter Beginn der Erstellung des Dorfentwicklungskonzeptes für Groß Düben - Regionalen Begleitausschuss Oberlausitz billigt Baus des Gesundheitszentrums in Schleife
2024	- geplanter Abschluss der Umsiedlung von Mühlrose
2038	- geplante vollständige Stilllegung des Kraftwerkes Boxberg

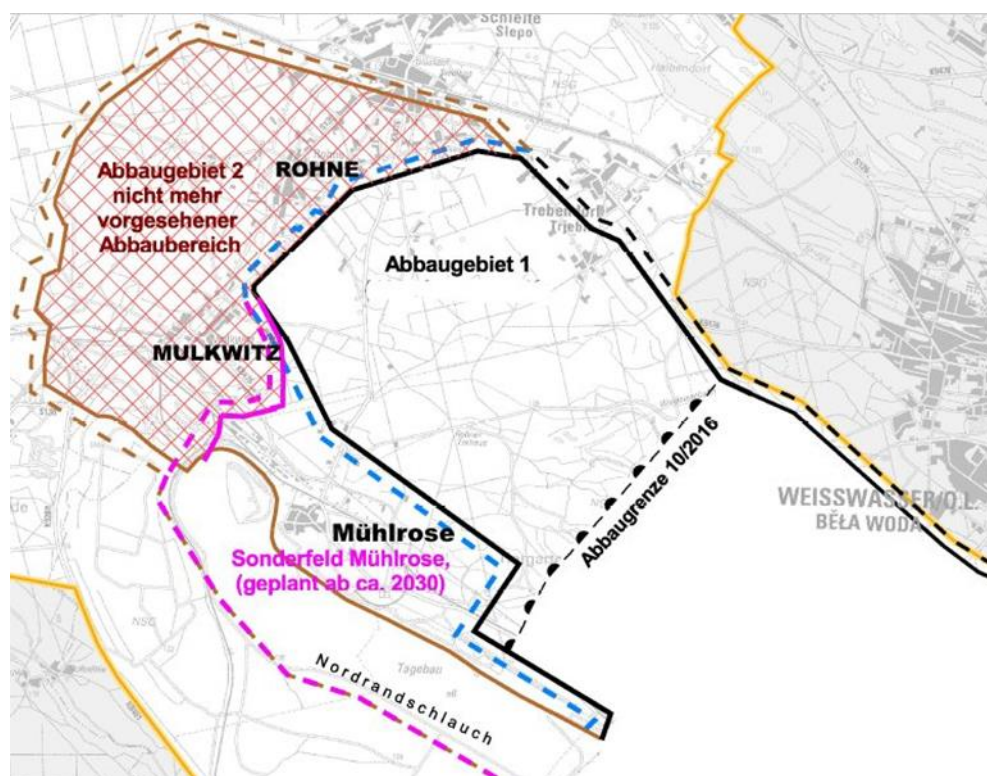
Quelle: eigene Darstellung

empirica

Der Braunkohleabbau soll 2038 beendet werden. Bis dahin wären es noch 15 Jahre, die die Menschen mit dem aktiven Tagebau leben. Vor 2020 war die Schließung des Tagebaus Nochten bis 2034 beziehungsweise 2040 vorgesehen. Da Entwicklungskonzepte auf 10–15 Jahre ausgerichtet sind, ist das Leitbild aus der Entwicklungskonzeption 2006 „Leben mit dem Tagebau“ noch immer aktuell. Auch das Leitbild, die VG Schleife als attraktiven Wohnstandort zu erhalten, ist ein weiterhin verfolgbares Ziel. Gleich geblieben sind auch die Bedingungen der schrumpfenden und alternden Bevölkerung, wie es bereits die Entwicklungskonzeption 2006 darstellte. Ebenso ist die Stärkung der sorbischen Identität ein Ziel aus der alten Entwicklungskonzeption, das bis heute aktiv und auch in Zukunft weiterhin verfolgt wird.

Geändert hat sich, dass keine Szenarien für mögliche Umsiedlungen mehr existieren (unter der Prämisse, dass die zweite Fortschreibung des Braunkohlenplans Tagebau Nochten dies bestätigt). Mit dem Abschluss der Umsiedlung von Mühlrose ist keine weitere Inanspruchnahme von Siedlungsflächen vorgesehen. Diesbezüglich hat sich die Ausgangslage für eine neue Entwicklungskonzeption verändert.

Abbildung 7: Übersichtskarte des Braunkohleplanverfahrens 2017 des Tagebaus Nochten



Quelle: Grüne Liga Umweltgruppe Cottbus 2020

4. Konzeptionelle und planerische Berücksichtigung der Verwaltungsgemeinschaft Schleife im Strukturwandel des Lausitzer Reviers

Die Entwicklung der VG Schleife wird beeinflusst durch übergeordnete Planungen, Gesetze und politische Entscheidungen. In diesem Kapitel werden Unterlagen formeller und informeller Planungsinstrumente, gesetzliche und verwaltungsrechtliche Dokumente und weitere Papiere der Planungsebenen betrachtet. Ziel ist es, die Einschränkungen und Entwicklungsmöglichkeiten für die VG Schleife zu verdeutlichen.

Raumordnungspläne und strategische Pläne (Entwicklungskonzepte, Leitbilder usw.) haben in der Regel einen zeitlichen Horizont. Danach werden sie fortgeschrieben oder (die

informellen Instrumente) verlieren teilweise an Relevanz. Oft gibt es große zeitliche Verschiebungen beziehungsweise Abstände, die eine abgestimmte Planung und Entwicklung über mehrere Planungsebenen hinweg erschweren (vgl. Tabelle 4). Gemäß dem Gegentromprinzip im Raumordnungsrecht muss sich die untere Ebene an die Vorgaben der oberen Ebene halten (Beachtung der Raumordnungsziele, Berücksichtigung der Raumordnungsgrundsätze). Das heißt, in Sachsen werden Regionalpläne fortgeschrieben, wie in diesem Fall der Regionalplan Oberlausitz-Niederschlesien, welcher sich rechtlich an den Landesplan aus dem Jahr 2013 Sachsen halten muss. Im Gegensatz zu den formellen Instrumenten sind die informellen Instrumente (hier: Strategien, Leitbilder, Konzepte etc.) zum Teil flexibler, schaffen jedoch im Gegensatz zu formellen Instrumenten keine rechtliche Planungssicherheit.

Tabelle 4: Ungleichzeitigkeit von Raumordnungsplänen

Bezeichnung Plan	Raumordnerische Planungsebene	Letzte Veröffentlichung	Aktueller Stand
Landesentwicklungsplan Sachsen	Landesplanung	2013 (rechtsverbindlich)	bisher keine Fortschreibung
Regionalplan Oberlausitz-Niederschlesien	Regionalplanung	2019 Entwurf der zweiten Gesamtfortschreibung 2010 Erste Gesamtfortschreibung des Regionalplans Oberlausitz-Niederschlesien (rechtsverbindlich)	zweite Fortschreibung im Beteiligungsverfahren
Braunkohlenplan Tagebau Nochten	Regionalplanung	2014 Erste Gesamtfortschreibung (rechtsverbindlich)	Entwurf der zweiten Gesamtfortschreibung

Quelle: Eigene Darstellung

empirica

4.1 Einbettung der Verwaltungsgemeinschaft Schleife im deutschen Planungs- und Verwaltungssystem

Die Gemeinden der VG haben kommunale Planungshoheit, das heißt sie können im Rahmen der Bauleitplanung Bebauungspläne und einen Flächennutzungsplan aufstellen. Der LK Görlitz hat die Rechtsaufsicht und ist Genehmigungsbehörde für Bauleitpläne, sowie Träger öffentlicher Belange im Beteiligungsverfahren. Das Kommunalamt und das Amt für Infrastruktur des LK Görlitz hätten den größten Bezug und Kontakt zu den Gemeinden, so

der Interviewpartner des LK Görlitz. Die regionale Ebene im administrativen und planerischen Kontext ist der Regionale Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien, welcher regionale Raumordnungspläne erstellt. Dazu gehören Regionalpläne und gegebenenfalls Teilregionalpläne. Zudem ist der Planungsverband federführend bei Braunkohlenplänen und Sanierungsrahmenplänen. Auf Landesebene wurde 2019 das Sächsische Staatsministerium für Regionalentwicklung (SMR) gegründet, um Herausforderungen in ländlichen Gebieten zu bewältigen. Zu den Aufgaben dieses Ministeriums zählten die Koordinierung und Steuerung auf höchster Ebene, berichten die Interviewpartner vom SMR. Laut den Interviewpartnern sei das Interesse einer landesplanerischen Institution an Regionalplanung die Sicherung der Daseinsvorsorge (Schulen, Kindergärten, Krankenhaus, Infrastruktur). Räumliche Sicherungen der Daseinsvorsorge sollten für alle Regionen gegeben sein, unabhängig von unterschiedlichen Raumkategorien (Interview 5). Der Bund tritt im Zusammenhang mit dem Strukturwandel vor allem als Gesetzgeber auf, hier für die Gesetze zum Kohleausstieg, dem dazugehörigen Investitionsgesetz und dem Raumordnungsgesetz.

Netzwerke, Steuerungsrunden und Arbeitskreise

Die VG Schleife beziehungsweise ihre Bürgermeister sind nicht in Gremien vertreten, die im direkten Zusammenhang zum Strukturwandel stehen. Dem Regionalen Begleitausschuss (Mitwirkung am Projektauswahlverfahren nach der Förderrichtlinie für Zuwendungen nach dem Investitionsgesetz Kohleregionen) gehören unter anderem der Landkreis Görlitz, zwei Gemeinden aus dem Landkreis und als beratendes Mitglied die Domowina an. Jedoch gibt es andere Gremien, denen die VG Schleife (in Teilen) angehört.

Die Lausitzrunde ist ein länderübergreifendes, freiwilliges Bündnis demokratisch gewählter Volksvertreterinnen und -vertreter aus kleinen Gemeinden und Städten aus Brandenburg und Sachsen. Entstanden ist die Lausitzrunde 2016 auf einen Aufruf des Bürgermeisters der Stadt Weißwasser/O.L. hin, zu einer gemeinsamen Interessensvertretung brandenburgischer und sächsischer Gemeinden des Lausitzer Reviers (vgl. Jansen 2022: 98). Die Absicht dahinter war, ein gemeinsames, länderübergreifendes Vorgehen bezüglich der Belange im Rahmen des Endes der Braunkohleförderung zu organisieren. In dieser Runde sitzen auch die Bürgermeister der VG Schleife. Gemeinsam übernimmt die Runde die Interessenvertretung der Menschen vor Ort im Abgleich mit Zielen der Landes-, Bundes- und EU-Politik. Ziel ist es, die Strukturentwicklung der Region in wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Aspekten im Sinne der Lausitzer Bevölkerung auszurichten.

Darüber hinaus existiert der Beirat der Verwaltungsgemeinschaft beziehungsweise des Kirchspiels, der sich mit dessen Entwicklung auseinandersetzt. Dessen Akteure sind: Der Regionale Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien (Ausrichter), die Kreisverwaltung, die Bürgermeister mit Gemeinderäten der Gemeinden der VG, der Bürgermeister von Lieskau (Gast), die evangelische Kirchengemeinde, eine sorbische Vertretung (Domowina), der Pfarrer (als Vertreter eines sozialen Netzwerkes, das von der LEAG finanziert wird, um die Strukturen vor Ort zu stärken), der Kommunalberater und die LEAG (immer mindestens zwei Personen: Bergbau und Rekultivierung); zudem regelmäßig das Sächsi-

sche Regionalentwicklungsministerium und unregelmäßig eine Person aus dem Energiebereich Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr und der Sächsischen Staatskanzlei.

4.2 Gesetzliche Grundlagen zum Kohleausstieg und zur Strukturförderung

Die Bundesregierung hat zur Stärkung des wirtschaftlichen Wachstums und insbesondere zur Bewältigung des Strukturwandels und der Sicherung der Beschäftigung im Zuge des Ausstiegs aus dem Braunkohleabbau und der Verstromung von Braunkohle mit dem Kohleausstiegsgesetz und dem Strukturstärkungsgesetz Gesetze und Finanzhilfen auf den Weg gebracht. Über die Bund-Länder-Vereinbarung zur Durchführung des Investitionsgesetzes Kohleregionen und weiterer Förderprogramme beabsichtigt der Bund bis 2038 mit rund 40 Mrd. Euro die betroffenen Regionen zu unterstützen und somit einen umfassenden Transformationsprozess zu fördern. Die relevanten Gesetze und verwaltungsrechtlichen Dokumente im Zusammenhang mit dem Strukturwandel sind in Tabelle 5 aufgelistet.

Tabelle 5: Übersicht der Dokumente: Gesetzliche und verwaltungsrechtliche Grundlagen, deren rechtliche Verbindlichkeit und zeitlicher Horizont

Nr.	Titel, Jahr	Ebene	Verbindlichkeit	Zeitlicher Horizont
G1	Gesetz zur Reduzierung und Beendigung der Kohleverstromung und zur Änderung weiterer Gesetze (Kohleausstiegsgesetz), 2020	Bund	Gesetz, rechtsverbindlich	2038
G2	Investitionsgesetz Kohleregionen (InvKG)/Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen, 2020	Bund, darin von den betroffenen Ländern erstellte Leitbilder für die Fördergebiete (vgl. G3)	Gesetz, rechtsverbindlich	2038
G3	Leitbild zum Lausitzer Revier (2019) im Strukturstärkungsgesetz (Anlage 1, InvKG)	Teil des Bundesgesetzes, für und durch das Land Brandenburg und den Freistaat Sachsen erstellt	zwar Teil des Gesetzes, aber als Leitbild eher strategisch	Finanzhilfen von 2020–2038 in drei Förderperioden

G4	Handlungsprogramm zur Umsetzung des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen des Bundes in den sächsischen Braunkohlerevieren, 2019	Vom Land erstellt, Fokus regional (= revierspezifische Handlungsempfehlungen)	nicht rechtsverbindlich	bis 2038 mit Fortschreibung alle vier Jahre (nächste 2023)
----	--	---	-------------------------	--

Quelle: Eigene Darstellung

empirica

Das Kohleausstiegsgesetz setzt das Datum zum Braunkohleausstieg fest und trifft Regelungen zur Versorgungssicherheit, der ordnungsrechtlichen Stilllegung von Kraftwerken, Kompensationen, Strompreisen und dem Umstieg auf eine klimafreundlichere Stromversorgung. Für die VG Schleife ist es nur insofern relevant, als dass damit gesetzlich verbindlich festgelegt wurde, dass das Kraftwerk Boxberg, welches der Tagebau Nochten hauptsächlich für die Verstromung mit Kohle versorgt, schrittweise bis 2038 stillgelegt werden soll. In dem Gesetz ist außerdem festgelegt, dass der Ausstieg sozialverträglich erfolgen soll. Das beinhaltet unter anderem die Zahlung von Transferleistungen in Form von Anpassungsgeld zur Überbrückung bis zur Rente.

Das Investitionsgesetz Kohleregionen (InvKG), auch Strukturstärkungsgesetz genannt, regelt die Finanzhilfen zur Bewältigung des Strukturwandels und zur Sicherung der Beschäftigten, die Maßnahmen des Bundes, das Förderprogramm STARK und die Mittelverteilung der Strukturförderung. In diesem Dokument wird das Lausitzer Revier als Fördergebiet festgelegt, welches nach Artikel 104b des Grundgesetzes Finanzhilfen bis 2038 zur Bewältigung des Strukturwandels erhält. Übergeordnete Ziele sind die Schaffung und der Erhalt von Arbeits- und Ausbildungsplätzen sowie die Diversifizierung der Wirtschaftsstruktur. Es regelt außerdem, welche Gemeinden und Landkreise den Revieren zugehörig sind und somit Finanzhilfen erhalten können. Die Verteilung und der konkrete Einsatz der Fördermittel liegen in der Entscheidungshoheit der Länder. Direkte Auswirkungen für die VG Schleife zu benennen, ist nicht möglich. Das Leitbild zum Lausitzer Revier (länderübergreifend) stellt abstrakt dar, wie sich die Region künftig entwickeln soll. Es formuliert als Anlage des InvKG strategische Entwicklungsziele, konkrete Maßnahmen oder Regionen werden jedoch nicht benannt.

Das sächsische Handlungsprogramm zur Umsetzung des Strukturstärkungsgesetzes konkretisiert das Leitbild und ist Grundlage für die Auswahl der kommunalen und landeseigenen Vorhaben. Zur Erarbeitung des Handlungsprogramms wurden verschiedene Beteiligungsformate durchgeführt, unter anderem Gespräche mit Bürgermeistern als interaktive Workshops, Stakeholder-Interviews und Bürgermeisterkonferenzen. Die Handlungsempfehlungen bauen auf den Erkenntnissen aus den Regionalprofilen auf und benennen zu priorisierende Entwicklungspfade. Das Programm regelt zudem das Auswahlverfahren für zu fördernde Vorhaben. Außerdem lässt es die Aussage zu, dass ein gewisser Regionalisierungsgrad beziehungsweise eine überkommunale Betrachtung stattfinden soll. Zum Beispiel müssen verlorene Arbeitsplätze und Wertschöpfung nicht genau dort ersetzt werden, wo sie verloren gehen. Dennoch soll ein flächendeckender Mindeststandard an Standortfaktoren erreicht werden und auf kommunaler Ebene sollen personenbezogene

Standortfaktoren durch gute Anbindung gesichert werden. Auch diese Ziele und Handlungsempfehlungen sind zu abstrakt, um eine eindeutige Berücksichtigung der VG-Schleife abzuleiten. Jedoch geben sie einen Rahmen vor, innerhalb dessen sich Gemeinden entwickeln und entsprechende Lösungsansätze finden können.

4.3 Formelle Planung

Zur formellen Planung zählen jene Instrumente, die im Bau- beziehungsweise Planungsrecht geregelt sind. Dazu gehören sowohl Verfahrensschritte und Beteiligungsstrukturen als auch Pläne, welche nach einem festgelegten Themenkatalog verbindliche Planungsaussagen treffen. Diese Pläne haben eine rechtliche Außenwirkung, sind verbindlich und schaffen somit Planungssicherheit. Im deutschen Planungssystem gibt es mehrere Planungsebenen, deren gegenseitige Bezugnahme durch das Gegenstromprinzip organisiert ist. Die untergeordnete Planungsebene muss in der Regel die Vorgaben der übergeordneten beachten. Umgekehrt muss die übergeordnete die untergeordnete Ebene bei ihren Planungsüberlegungen beteiligen. Der Konkretisierungsgrad steigt, je tiefer die Planungsebene ist, das heißt die Bundesraumordnungsebene ist abstrakter und die kommunale Ebene konkreter.

In diesem Kapitel werden die Landes-, die Regional- und die kommunale Ebene berücksichtigt. Alle ausgewerteten Raumordnungspläne sind vor 2017 rechtskräftig geworden. Es handelt sich um den Landesentwicklungsplan Sachsen, den Regionalplan Oberlausitz-Niederschlesien und den Braunkohlenplan Tagebau Nochten (vgl. Tabelle 6). Die Auswirkungen einzelner Festsetzungen und Inhalte sind in Tabelle 7 dargestellt. Festsetzungen, die auf mehreren Planungsebenen dargestellt sind, werden in der Tabelle nur auf der niedrigsten Ebene berücksichtigt.

Tabelle 6: Übersicht der ausgewerteten Pläne der formellen Planung, deren rechtliche Verbindlichkeit und zeitlicher Horizont

Code	Titel, Jahr	Ebene	Verbindlichkeit	Zeitlicher Horizont
FP1	Landesentwicklungsplan Sachsen 2013	Land	rechtsverbindlich	10 Jahre
FP2	Regionalplan Oberlausitz-Niederschlesien, Zweite Gesamtfortschreibung (Entwurf), 2019	Region	rechtsverbindlich/gültig ist die erste Gesamtfortschreibung von 2010	10–15 Jahre

FP3	Braunkohlenplan Tagebau Nochten (Fortschreibung), 2014)	Region	rechtsverbindlich	ohne feste Zeitschiene, abhängig beispielsweise vom Förderzeitraum oder neuen Fortschreibungen
FP4	Flächennutzungsplan der VG Schleife	Kommune	rechtsverbindlich, sobald beschlossen/in Kraft getreten	langfristiger Plan, kann nur durch rechtlich vorgegebenes Verfahren geändert oder aufgehoben werden
FP5	Bebauungsplan „Photovoltaikanlage Solarpark Hochkippe Nochten“	Kommune	rechtsverbindlich, sobald beschlossen/in Kraft getreten	langfristiger Plan, kann nur durch rechtlich vorgegebenes Verfahren geändert oder aufgehoben werden

Quelle: Eigene Darstellung

empirica

Landesplanung, Regionalplanung

In der Raumordnung wird mit Zielen und Grundsätzen gearbeitet, welche textlich in der Begründung beziehungsweise dem Bericht oder zeichnerisch in Plänen und Karten dargestellt sind. Ziele der Raumordnung haben die stärkste Bindungswirkung (Vorgaben für Bedarfsplanung und Fachplanung). Eine beabsichtigte von einem Raumordnungsziel abweichende Planung erfordert ein Zielabweichungsverfahren. Grundsätze der Raumordnung sind Vorgaben für nachfolgende Abwägungs- oder Ermessensentscheidungen (vgl. Runkel 2016: 2989 ff.). Raumordnungspläne schaffen durch rechtliche Verbindlichkeit Sicherheit für Investitionen und kommunale Planung. Im Strukturwandel jedoch besteht das Potenzial eines, zeitlich begrenzten, Spannungsfelds zwischen veralteten Raumordnungsplänen beziehungsweise langwierigen Änderungsverfahren und kommunaler Planungsabsichten.

Die Landesplanung arbeitet mit dem Maßstab 1:200.000, die Regionalplanung mit dem Maßstab 1:100.000. Beide Planungsebenen beinhalten keine konkreten Festlegungen für die kommunale Ebene. Die Landesplanung berücksichtigt außerdem keine Gemeinden außerhalb der zentralen Orte, so der Regionale Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien. Zudem würden durch sie nicht alle Regelungen getroffen, sondern der Landesentwicklungsplan (LEP) verweist auf andere Programme (zum Beispiel Energie- und Klimaprogramm), die schneller geändert werden können als ein LEP (Interview 1). Der Regionale Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien weist darauf hin, dass in Sachsen Regionalplanung weisungsfrei sei, abgesehen von rechtlich gefassten Vorgaben. Damit hat Regionalplanung in Sachsen mehr Spielraum als beispielsweise Brandenburg, wo die Regionalplanung zentralistischer organisiert sei, so die Regionale Planungsgemeinschaft Lausitz Spreewald.

Die regionale Ebene ist eine wichtige strategische und planerische Ebene für den Strukturwandel und die Gestaltung des Transformationsprozesses. Braunkohlenpläne sind in Sachsen Teilregionalpläne und legen beispielsweise Vorranggebiete für den Braunkohleabbau als Raumordnungsziel fest. Landes- und Regionalplanung können zusätzlich unterstützende Instrumente im Strukturwandel sein, indem sie die Nachnutzung thematisieren und festlegen. Der Braunkohlenplan Tagebau Nochten und der Regionalplan Oberlausitz-Niederschlesien befinden sich aktuell in der zweiten Fortschreibung. Erst mit deren Beschluss und Inkrafttreten würde die Entwicklungseinschränkung, die sich beispielsweise aus der Festsetzung des Abbaugebiets 2 ergibt, hinfällig werden.

Landesentwicklungsplan Sachsen 2013

Die raumordnerische Steuerung findet auf einer abstrakten Ebene statt. Das bedeutet auch, dass die VGSchleife in dem Landesentwicklungsplan und Regionalplan nicht konkret beziehungsweise aktiv berücksichtigt wird, sondern dass ihr aufgrund ihrer räumlichen Lage Ziele und Grundsätze abgeleitet werden können. Die VG Schleife ist der Raumkategorie (Grundsatz) ländlicher Raum zugeordnet (Karte 1 des LEP Sachsen 2013), Teil des Grenzraums (Ziel) und der Bergbaufolgelandschaft Braunkohle (Ziel) und damit ein Gebiet mit besonderem Handlungsbedarf (Karte 2 des LEP Sachsen 2013) außerdem ist es ein sorbisches Siedlungsgebiet (Grundsatz und Ziel). Diese Festsetzungen gehen mit folgenden Entwicklungszielen und -strategien einher (LEP Sachsen 2013):

- Der ländliche Raum soll als attraktiver Lebens-, Wirtschafts-, Kultur- und Naturraum weiterentwickelt und gestärkt werden (Grundsatz 1.2.2).
- Die Erreichbarkeit der Zentralen Orte soll gesichert werden (Grundsatz 1.2.2).
- Die Daseinsvorsorge soll gesichert werden (Grundsatz 1.2.2).
- Räumliche Voraussetzungen für die Erhaltung, Stärkung und zeitgemäße Fortentwicklung einer vielfältig strukturierten Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft und damit verbundene Arbeitsplätze sollen geschaffen werden (Grundsatz 1.2.3).
- Die Erwerbsgrundlagen für Gewerbe, Handwerk und Dienstleistungen sollen erweitert werden (Grundsatz 1.2.3).
- Die Funktionen als Freizeit- und Erholungsraum sollen gestärkt werden (Grundsatz 1.2.3).
- Strukturelle Defizite sollen durch verstärkte interkommunale, regionale, länder- und grenzübergreifende Zusammenarbeit und die Erschließung von Synergieeffekten abgebaut werden (Ziel 2.1.3.1).
- Industrie und Gewerbe sollen in ihrer überregionalen und internationalen Wettbewerbsfähigkeit durch geeignete Maßnahmen unterstützt werden (Ziel 2.1.3.1).

- In den grenznahen Gebieten sind die lagebedingten Nachteile, insbesondere durch die Beseitigung von infrastrukturellen Lücken und Defiziten, die Verbesserung der grenzüberschreitenden Verkehrsinfrastruktur, die Verbesserung der Erreichbarkeit der Oberzentren der Europäischen Metropolregion Mitteldeutschland aus den grenznahen Gebieten, eine enge Zusammenarbeit im Bereich der Daseinsvorsorge sowie die Ausschöpfung der Entwicklungspotenziale, abzubauen (Ziel 2.1.3.3).
- Die lokale und regionale Identität in den Teilräumen soll bewahrt und gestärkt werden. Dabei sind der besondere Charakter des sorbischen Siedlungsgebietes und die Interessen des sorbischen Volkes zu berücksichtigen (Grundsatz 1.1.2).
- Im Siedlungsgebiet des sorbischen Volkes sollen, dem besonderen Bedarf entsprechend, zweisprachige Kindertagesbetreuungsangebote und schulische Bildungseinrichtungen sowie Jugendfreizeitstätten in ausreichendem Maß und in der erforderlichen Qualität vorhanden sein (Grundsatz 1.1.2).

Zudem sollen in den Bergbaufolgelandschaften ganzheitliche, regional beziehungsweise bei Bedarf länderübergreifend abgestimmte Entwicklungsstrategien erarbeitet und umgesetzt werden. Diese Gebiete sind durch die Träger der Regionalplanung räumlich und sachlich zu konkretisieren (Ziel 2.1.3.2).

Regionalplanung: Regionalplan Oberlausitz-Niederschlesien

Die zweite Gesamtfortschreibung des Regionalplans Oberlausitz-Niederschlesien liegt als Entwurf vor (Stand vom 6. Dezember 2019). Der Plan ist noch nicht beschlossen. Demnach ist der derzeit rechtlich gültige Plan die erste Gesamtfortschreibung von 2010. Jedoch kann für die Analyse bereits mit dem Entwurf der zweiten Gesamtfortschreibung gearbeitet werden. Im März 2022 wurden Ergänzungsblätter zum Entwurf veröffentlicht, welche Anpassungen enthalten, die sich nach der ersten Anhörung ergeben haben. Es gibt einige landesrechtliche Vorgaben an den Planungsverband. Der Regionale Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien führt im Interview aus, dass 48 % der gesamten Fläche der Region Oberlausitz-Niederschlesien landwirtschaftliche Nutzfläche sein müssen und Wald mit 38 % zu sichern sei. Letzteres sei noch nicht erreicht. Insgesamt existieren viele Flächen mit einer hohen Schutzfunktion, die europäisch geregelt sind. Somit seien über 33 % FFH-Schutzgebiet oder SPA-Schutzgebiet, zum Beispiel für den Seeadler, so der Regionale Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien.

Regionalplanung: Braunkohlenplan Tagebau Nochten

Der Regionale Planungsverband ist außerdem federführend für den Braunkohlenplan, ebenfalls ein Raumordnungsplan. Das Abbaugelände 2 ist im Braunkohlenplan rechtlich ein Vorbehaltsgebiet (gesichert, aber noch nicht genehmigt) und hätte zur Abbaggerung noch Genehmigungen bedürft, unter anderem einer regionalplanerischen Genehmigung (Interview 3). 2017 wurde die Fortschreibung des Braunkohlenplans von 2014 beschlossen, wel-

che aktuell noch bearbeitet wird. Der Regionale Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien hat die wesentlichen Veränderungen zum Plan von 2014 online veröffentlicht (vgl. Regionaler Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien o. J.). Diese sind:

- Zur Grenze des Abbaubereiches 1 bis Anschluss an das Sonderfeld Mühlrose soll wieder die für die Standsicherheit und den Immissionsschutz relevante Sicherheitslinie eingefügt werden.
- Das Sonderfeld Mühlrose soll mit Abbaugrenze und zugehöriger Sicherheitslinie festgelegt werden.
- Von den bislang geplanten sozialverträglichen Umsiedlungen ist lediglich die von Mühlrose weiterhin erforderlich.
- Die Straßenverbindung Trebendorf–Schleife–Neustadt/Spree wird nicht mehr bergbaulich in Anspruch genommen.
- Die Struga muss nicht mehr verlegt werden.
- Die Bergbaufolgelandschaft soll der neuen Abbau- und Restlochkonfiguration angepasst werden.

Der Braunkohlenplan von 2014 legte vor allem das Abbaubereich 2 als Vorranggebiet Braunkohlegewinnung (Ziel der Raumordnung) fest, welches rechtlich bis heute Bestand hat. Damit wurden damals die Umsiedlungen der Orte Rohne, Mulkwitz, Süd-Schleife und Mühlrose festgesetzt und die Siedlungsflächen für den Bergbau gesichert. In der Praxis ist dies durch das Revierkonzept der LEAG von 2017 nicht mehr gegeben, jedoch ist der Plan von 2014 noch immer rechtlich gültig.

Kommunale Bauleitplanung

Die VG Schleife hat 2007 die Aufstellung eines Flächennutzungsplanes (FNP) beschlossen. Die öffentliche Auslegung fand 2013 statt. In diesem Rahmen wurde auch ein Baulückenkataster für die Gemeinden der VG erstellt. Aufgrund der Änderungen durch den Braunkohlenplan 2014 und das Revierkonzept 2017 wurde der FNP bisher nicht beschlossen. Seit 2006 wurden einige Bebauungspläne für die neuen Umsiedlungsstandorte entworfen und beschlossen. Relevant ist derzeit vor allem der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Photovoltaikanlage Solarpark Hochkippe Nochten“, welcher auf der Gemarkung der Gemeinde Mulkwitz die Entstehung einer großflächigen Photovoltaikanlage vorsieht. Der Bebauungsplan ist noch nicht beschlossen und somit auch nicht rechtskräftig. Im Jahr 2023 hat die Gemeinde Schleife einen städtebaulichen Vertrag mit einer Unternehmensgruppe über den Bau eines ökologischen Kraftwerkes im Bereich der Mulkwitzer Hochkippen geschlossen (zzgl. Schaffung von 200 Arbeitsplätzen) (vgl. empirica 2023j).

Tabelle 7: Auswirkungen formeller Planungen auf die VG Schleife in den Themenfeldern räumlich, wirtschaftlich, ökologisch und sozial

Themenfeld	Festsetzung, Gesetz, Aussage, Inhalt	Auswirkung für die VG Schleife und ihre Ortsteile	Quelle und Kürzel	Anmerkung
räumlich	Grenzraum (Ziel der Raumordnung)	Regionalentwicklung Für einzelne Teilräume an der Grenze sollen differenzierte Zielvorstellungen und Konzepte entwickelt werden. Im Dreiländereck Sachsen–Tschechien–Polen sollen naturschutzfachliche Potenziale entwickelt werden.	FP1 Karte 3, Räume mit besonderem Handlungsbedarf	<i>auch ökologisch</i>
	Siedlungsentwicklung nur im Rahmen der Eigenentwicklung	Siedlungsentwicklung Als nicht zentraler Ort ist die Ausweisung von neuem Bauland eingeschränkt, insbesondere in Konkurrenz zu Weißwasser/O.L.	FP1 Kapitel 2.2.1 Siedlungswesen	
	Vorranggebiet/Eignungsgebiet Windenergie-Potenzialfläche Schleife, Halde Mulkwitz (Größe 23 ha) à Aufstellung von vier Anlagen	Siedlungsstruktur, Flächennutzung Flächeninanspruchnahme	FP2 Karte „Windenergie – Potenzialflächen“	Die rechtsverbindliche zeichnerische Festlegung der VRG/EG Windenergienutzung erfolgt in der Raumnutzungskarte.
	Vorranggebiet Arten- und Biotopschutz südöstlich von Schleife und nördlich von Trebendorf	Siedlungsstruktur, Flächennutzung Einschränkungsmöglichkeit der Siedlungsentwicklung, aber auch Schutz der natürlichen Ressourcen	FP2 Karte „Großräumig übergreifender Biotopverbund und regionale Grünzüge“	<i>auch ökologisch</i>
	Grenze und Sicherheitsgrenze des Abbaugebietes 2 und damit Festlegungen, die Braunkohlenlagerstätte zur Bereitstellung des Energierohstoffs zu sichern und hierfür die siedlungs- und infrastrukturellen Voraussetzungen zu schaffen	Siedlungsentwicklung, Infrastruktur Damit wurde 2014 die Umsiedlung der Ortsteile Mulkwitz, Rohne, Mühlrose und Süd-Schleife rechtlich beschlossen.	FP3 Fortschreibung des Braunkohlenplan Tagebau Nochten, 2014	Ziel der Raumordnung als zeichnerische Festsetzung (im Plan), 2017 wurden diese Festlegungen hinfällig

	Alle Gemeinden der VG Schleife liegen außerhalb von überregional oder regional bedeutsamen Entwicklungsachsen	Infrastruktur, Daseinsvorsorge Kein besonderer siedlungsstruktureller Entwicklungsfokus durch Regionalplanung	FP2 Erläuterungskarte Raumstruktur	<i>auch wirtschaftlich</i>
	Abbaugelände 2 als Vorranggebiet Braunkohlengewinnung festgesetzt (Ziel der Raumordnung)	Siedlungsentwicklung, Flächennutzung Die Vorrangausweisung stellt eine landesplanerische Letztentscheidung dar und sollte Nutzungen verhindern, die einer späteren, bei Bedarf notwendigen Braunkohlenförderung entgegenstehen	FP3 Karte 2	<i>auch ökologisch</i>
	Festlegung des Plangebietes	Siedlungsentwicklung, Flächennutzung Inanspruchnahme von 3 % Fläche der Gemeinde Mulchwitz	FP2 Planzeichnung	<i>auch ökologisch</i>
wirtschaftlich	VG Schleife liegt im Gebiet des UNESCO-Geoparks Muskauer Faltenbogen	Branchen, Tourismus Potenzial für die Entwicklung von Tourismus und Erholung	FP2 Erläuterungskarte Freizeit, Erholung und Tourismus	
	Potenzialfläche Windenergienutzung Halde Mulchwitz	Kommunaler Haushalt Möglichkeit der Windkraftanlagen	FP2 Erläuterungskarte Windenergie-Potenzialflächen	<i>auch ökologisch</i>
	Schleife und Trebendorf sind Gemeinden mit besonderer Gemeindefunktion „Strukturwandel“ (Ziel der Raumordnung)	Tourismus Unterstützung baulicher beziehungsweise sonstiger planerischer Maßnahmen der Gemeinden als Grundlage zur Gewinnung von Arbeitsplätzen, die unabhängig von der Braunkohlenindustrie sind. Sicherung und Entwicklung von mit dieser Funktion in Einklang stehenden Planungen und Maßnahmen über den Rahmen der Eigenentwicklung. Dabei soll eine bedarfsgerechte Entwicklung der öffentlichen Infrastrukturen im Vordergrund stehen.	FP2 Ergänzungsblätter	

ökologisch	Bergbaufolgelandschaft (Ziel der Raumordnung)	Naturraum, Landschaft Es sollen ganzheitliche, regional beziehungsweise bei Bedarf länderübergreifend abgestimmte Entwicklungsstrategien erarbeitet und umgesetzt werden.	FP1 Karte 3, Räume mit besonderem Handlungsbedarf	
	Schleife und Trebendorf liegen im Gebiet „Lausitzer Seenlandschaft“	Naturraum, Landschaft Es sind ausreichend große Flächen für die landschaftsbezogene Erholung zu sichern und zu entwickeln und die landwirtschaftlichen Potenziale zu erhalten.	FP2 Erläuterungskarte Freizeit, Erholung und Tourismus	<i>auch wirtschaftlich und sozial</i>
	Gleichwohl wird dem Schutzgut Mensch durch Ziel 4 bezüglich Lärm- und Staubschutz Rechnung getragen. Zumutbare Lebensverhältnisse müssen aufrechterhalten werden.	Lärmemission, Luftemission Schutz zur Minderung der Auswirkungen von Lärm- und Luftemissionen	FP3 Fortschreibung des Braunkohlenplan Tagebau Nochten, 2014	
	Das Schutzgut Flora, Fauna und Biodiversität ist v. a. durch die Inanspruchnahme von Abbauflächen sowie die notwendige Grundwasserabsenkung betroffen. Es erfolgt ein Ausgleich hinsichtlich des Bestandsschutzes.	Beeinträchtigung der Landschaft, Grundwasser, Naturschutz Ausgleich des Eingriffs in die Landschaft und das Grundwasser	FP3 Fortschreibung des Braunkohlenplan Tagebau Nochten, 2014	
sozial	Schleife ist Gemeinde mit besonderer Gemeindefunktion: Sorbische Kultur	Kultur, Identität Es sind Maßnahmen zum Schutz und zur Förderung der sorbischen Sprache und Kultur zu planen, umzusetzen und zu unterstützen. Die Gemeinde soll in der Entwicklung des Fremdenverkehrs unterstützt werden, um zur kulturellen Vielfalt der Region beizutragen. Die Gemeinde soll diese Entwicklung schwerpunktmäßig anstreben. In der Funktion hat sie überörtliche Bedeutung.	FP2 Festlegungskarte Raumstruktur	Nur die Gemeinde Schleife

Quelle: Eigene Darstellung

empirica

4.4 Informelle Planung

Zur informellen Planung dienen Entwicklungskonzepte und -strategien, städtebauliche Rahmenpläne, Leitbilder und Konzepte, kommunikative und kooperative Ansätze (beispielsweise Arbeitsgemeinschaften und Gremien) und weitere nicht rechtlich vorgege-

bene und definierte Instrumente. Informelle Planung existiert auf allen räumlichen Ebenen und kann durch nicht vorgegebene Formalisierung auch ebenenübergreifend und länderübergreifend stattfinden. Daraus ergibt sich eine gewisse Flexibilität der Ebenen, Themen, Akteure und Verfahren. Andererseits sind die Produkte beziehungsweise Instrumente in ihrer Verbindlichkeit den formellen Instrumenten nachgestellt. Für dieses Forschungsprojekt wurden nachfolgende Dokumente ausgewertet (vgl. Tabelle 8).

Tabelle 8: Ausgewertete Dokumente der informellen Planung

Kürzel	Titel, Jahr	Ebene	Verbindlichkeit	Zeitlicher Horizont
IP1	Dorfentwicklungskonzept Schleife, 2022	kommunal	nicht rechtsverbindlich, strategische städtebauliche Rahmenplanung	10–15 Jahre
IP2	Dorfentwicklungskonzept Rohne, 2022	kommunal	nicht rechtsverbindlich, strategische städtebauliche Rahmenplanung	10–15 Jahre
IP3	Dorfentwicklungskonzept Mulkwitz, 2022	kommunal	nicht rechtsverbindlich, strategische städtebauliche Rahmenplanung	10–15 Jahre
IP4	Raumbilder Lausitz 2050, 2021	länderübergreifend Brandenburg und Cottbus	nicht rechtsverbindlich, visionäre Konzepte	bis 2050
IP5	Entwicklungsstrategie Lausitz 2050, 2020	regional, länderübergreifend	nicht rechtsverbindlich, konzeptionell, strategisch	bis 2050, Fortschreibung gewünscht

Quelle: Eigene Darstellung

empirica

Dorfentwicklungskonzepte

Die drei Dörfer (beziehungsweise Ortsteile) der Gemeinde Schleife haben im Jahr 2022 jeweils ein eigenes Dorfentwicklungskonzept (DEK) beschlossen. Diese wurden durch das Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum (EPLR) finanziert. Die Gemeinde Groß Düben plant, 2023 mit der Erarbeitung eines Dorfentwicklungskonzeptes zu beginnen (Interview 7). Für die Gemeinde Trebendorf liegt kein Entwicklungskonzept vor.

In den Dorfentwicklungskonzepten sind für die einzelnen Gemeinden die aktuelle Lage und die mögliche und gewünschte Entwicklung mittels Leitbilder und Maßnahmen dargestellt. Aus den DEK der Dörfer Mulkwitz, Rohne und Schleife geht hervor, dass die Ortsteile ihre Entwicklung vor allem als attraktiven Wohnstandort sehen und die Infrastruktur zur sorbischen Kultur stärken und ausbauen wollen. Die Flächen, die zum Wohnungsbau zur Verfügung stehen, sind jedoch rar.

Die Gemeinde Schleife hat bereits eine sehr gute infrastrukturelle Ausstattung, sowohl technisch als auch verkehrlich und sozial. Auch die stark ausgeprägte Vereinskultur und der soziale Zusammenhalt werden in den drei DEK positiv hervorgehoben. Ein weiterer Entwicklungsschwerpunkt liegt im Bereich Klimaschutz und Energieautarkie. Die investiven Entwicklungsansätze fokussieren sich auf kleinere Maßnahmen, zum Beispiel die Sanierung des Schlauchturms der Feuerwehr in Mulkwitz, die Neugestaltung des Dorfplatzes in Mulkwitz, die bauliche Ausbesserung von Verkehrsinfrastruktur inklusive Lückenschließung, Ausbau von Straßenbeleuchtung, Ergänzungspflanzungen beziehungsweise Qualifizierung von Natur- und Erholungsräumen und so weiter. Größere Maßnahmen sind die Umsiedlung der Kita Milenka in Rohne in die Ortsmitte mit entsprechendem Umbau und die Umnutzung des alten Gebäudes als Vereinshaus. Außerdem soll das vorhandene Gewerbe gestärkt werden, zum einen durch die Erweiterung des Gewerbegebiets und zum anderen durch eine verbesserte Zusammenarbeit.

Das DEK Schleife ist diesbezüglich hervorzuheben, da die geplanten Maßnahmen bedeutender sind. Dazu zählt das Gesundheitszentrum, das mit InvKG-Mitteln finanziert werden soll, die Gesundheitsversorgung sichern und stärken soll. Beim Projekt-Abschlussgespräch mit der VG Schleife wurde die Genehmigung der Fördermittel für das Projekt bestätigt (vgl. empirica 2023j). Darüber hinaus plant Schleife einen Zukunftsbahnhof, die Stärkung des kulturtouristischen Angebotes, aber auch kleinere Maßnahmen wie die Errichtung von E-Ladesäulen, die Einrichtung eines Tourismusmanagements und die Vermarktung des Schleifer Biers. Aus den DEK geht zudem der Wunsch hervor, das Lausitzer Zentrum für europäische Minderheiten (LCEM) in Schleife anzusiedeln.

Strategische Planungen und Entwicklungskonzepte

Die Entwicklungsstrategie Lausitzregion 2050 ist eine Gemeinschaftsarbeit der brandenburgischen und sächsischen Landkreise des Lausitzer Reviers, welche im Rahmen des Projekts Zukunftswerkstatt Lausitz umgesetzt wurde. Federführend war die Wirtschaftsregion Lausitz GmbH und auch die Länder waren eingebunden. Es wurden Beteiligungsfor-

mate durchgeführt, auch für besondere Zielgruppen und Themenschwerpunkte, unter anderem für die sorbisch-wendische Bevölkerung, Jugendliche, kernbetroffene Regionen und mehr. Schleife war Veranstaltungsort eines Werkstattgesprächs. Die „Entwicklungsstrategie Lausitz 2050“ legt ihren Fokus auf die Festlegung von Zielen und Handlungsansätzen und stellt Projekte beispielhaft dar (vgl. Wirtschaftsregion Lausitz GmbH 2020: 14). Im Leitbild sind die Schwerpunkte Stärkung und Entwicklung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen, die Entwicklung der Marke Lausitz und die Stärkung der Lebensqualität festgelegt.

Die Raumbilder Lausitz 2050 betrachten die Lausitz als länderübergreifende Region und in dieser Abgrenzung als gemeinsam zu entwickelnden Raum. Bei den Raumbildern handelt es sich um vier Szenarien, die von verschiedenen Büros unterschiedlicher Ausrichtungen entwickelt und in Karten und Plänen dargestellt wurden. Sie dienen als Impulsgeber und Angebot für den weiteren regionalen Diskurs. Die Analyse und Entwicklungskonzepte beziehungsweise -szenarien wurden in einem Raum betrachtet, der außerhalb administrativer und politischer Grenzen liegt und konnten somit Raumstrukturen in einen besseren Zusammenhang bringen und bei der Konzeption verknüpfen. Sie zeigen vier Szenarien auf, um das Transformationspotenzial der Region zu verdeutlichen. Die wichtigsten und zu stärkenden Standortfaktoren sehen die Raumbilder in der Energiewirtschaft, der Forschung und Wissenschaft und im Tourismus. Die Pläne und Karten sind zu abstrakt, um konkrete Konsequenzen für Schleife abzuleiten, jedoch könnte Schleife sich in dem Raumgefüge insbesondere in den Themenfeldern Natur in der Bergbaufolgelandschaft und Tourismus einfügen.

5. Analyse veränderter Ausgangs- und Rahmenbedingungen und Entwicklungsmöglichkeiten der Verwaltungsgemeinschaft Schleife

Der Abbau der Braunkohle und die Verstromung prägen seit den 1960er-Jahren die Region räumlich, wirtschaftlich, ökologisch und sozial. Basierend auf den Erkenntnissen aus den Dokumenten, insbesondere jedoch aus den Gesprächen, lassen sich drei Zäsuren definieren, welche die Rahmenbedingungen für die VG Schleife verändert haben beziehungsweise voraussichtlich verändern werden.

1. 2006: Die geplante Umsiedlung von Rohne, Mulkwitz, Mühlrose, Klein-Trebendorf und Teilen von Schleife-Süd

Bereits 2006 begannen die Planungen zur Umsiedlung, so die VG Schleife. Mit dem Beschluss des Braunkohlenplans Tagebau Nochten bekamen die Planungen eine rechtlich verbindliche Basis. Sowohl auf der individuellen Ebene als auch in Bezug auf die Siedlungsentwicklung wurde somit elf Jahre auf die Umsiedlung dieser Ortsteile hingewirkt, bis mit dem neuen Revierkonzept im Jahre 2017 bekannt wurde, dass außer Mühlrose keiner der Ortsteile umgesiedelt werden würde. Entsprechend wurden Entwicklungen eingeschränkt.

2. 2017: Das neue Revierkonzept der LEAG

Das Revierkonzept der LEAG aus dem Jahr 2017 steht im Zusammenhang mit dem politisch beschlossenen Kohleausstieg. Das Gesetz folgte zwar erst im Jahr 2020, jedoch ist das Revierkonzept ein Ergebnis des vorangegangenen politischen, wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Diskurses.

Das Revierkonzept verkleinerte das Abbaugelände 2 auf das Sonderfeld Mühlrose. Somit waren die Umsiedlungen der Orte Rohne, Mulkwitz, Klein-Trebendorf und Teile von Schleife-Süd nicht mehr erforderlich. Nicht stattgefundene Entwicklungen wurden gemäß einer Vereinbarung zwischen der LEAG und den Gemeinden nachgeholt, darunter die nachträgliche Förderung zum Ausbau der Abwasserinfrastruktur, der Ausbau der Breitbandversorgung, die Sanierung baulicher Anlagen der Feuerwehr in Rohne, Schleife und Mulkwitz und der Neubau der Kita Milenka. Nicht umgesiedelte Haushalte erhielten Mittel zur „Nachholung“ der ausgebliebenen Sanierung der privaten Wohnhäuser.

Der rechtlich gültige Braunkohlenplan Tagebau Nochten von 2014 stellt das Abbaugelände 2 in ursprünglich geplanter Beanspruchung dar. Dies wird von den Interviewpartnern als misslich wahrgenommen (Interview 7). Die LEAG hatte zum Zeitpunkt der Studie keinen offiziellen Antrag gestellt, den Braunkohlenplan einzustellen und der Regionale Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien hat nach eigener Aussage bisher keinen neuen Braunkohlenplan Tagebau Nochten aufgestellt.

3. 2038: Die geplante Stilllegung des Kraftwerk Boxbergs / der gesetzlich festgelegte Zeitpunkt für den Kohleausstieg

Die Auswirkungen dieser Zäsur sind noch nicht realistisch abschätzbar. Zum einen ist noch unklar, ob die Stilllegung und das Ende der Braunkohleförderung tatsächlich erst 2038 oder gegebenenfalls früher erfolgen werden. Zum anderen sind keine konkreten Nachfolgepläne der LEAG für die Nachnutzung der Tagebauflächen bekannt. Lediglich ökologisch wird hier eine große Veränderung zu erwarten sein, auch wenn Rückbau- und Rekultivierungsarbeiten weit über 2038 andauern werden.

Die Auswirkungen und veränderten Rahmenbedingungen der ersten beiden Zäsuren sind im Weiteren ausführlicher in ihren räumlichen, ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Dimensionen dargestellt. Einige Auswirkungen sind multidimensional. Betroffen sind von der VG Schleife vorwiegend die Gemeinden Schleife und Trebendorf. Ein Interviewpartner sprach von einer Korrelation zwischen größerer Distanz zu Tagebauen und geringerer Betroffenheit der Gemeinden, das heißt auch, dass mit größerer Distanz die Haltung gegenüber dem Strukturwandel nüchterner würde (Interview 6).

5.1 Räumliche und städtebauliche veränderte Rahmenbedingungen und Auswirkungen

Mit der Inanspruchnahme beziehungsweise Nichtinanspruchnahme von Siedlungsflächen der Gemeinden Schleife und Trebendorf und dem Festsetzen von Vorrang- beziehungsweise Vorbehaltsgebieten durch die Regionalplanung gehen ein fremdbestimmter Flächenverlust und eine Entwicklungssperre für die gemeindliche Planung einher. Schleife war bereits in der DDR Bergbauschutzgebiet, Neubauten waren nicht möglich (vgl. Gemeinde Schleife 2022). Der Einfluss dieser Entscheidungen gehe laut einem Interviewpartner über Siedlungsbereiche hinaus: es betreffe das Lebensumfeld, die Identität und die individuelle Bedeutung (Interview 4). Für besiedelte Flächen bedeutet eine Flächeninanspruchnahme im Einzelfall eine komplette Umsiedlung von Ortschaften an neue Standorte. In der VG Schleife konnten darüber hinaus öffentliche Einrichtungen kaum noch saniert und Förderprogramme nicht in Anspruch genommen werden (zum Beispiel Bau von Kleinkläranlagen) (Interview 1). Seit 2006 war die Umsiedlung von Rohne, Mulkwitz, Mühlrose, Klein-Trebendorf und Teilen von Schleife-Süd geplant. Mit der Entscheidung im Jahr 2017, weniger Flächen für den Braunkohleabbau in Anspruch zu nehmen, soll Mühlrose der letzte Ort sein, der im Lausitzer Revier aufgrund des Kohleabbaus umgesiedelt wird.

Mit einer Umsiedlung werden komplette Ortschaften aus ihrem ursprünglichen Raum entfernt und an einer neuen Stelle wiederaufgebaut. Dabei verändert sich an beiden Orten das Landschaftsbild, es entstehen neue Erschließungen und somit auch neue Wegebeziehungen. Gegebenenfalls wird der Neubau von infrastrukturellen Folgeeinrichtungen notwendig. Bei einer Umsiedlung werden Grundstücke neu zugeschnitten und liegen anders zueinander als vorher. Die gebaute Umwelt von Ortschaften wird neu strukturiert. Architektonische und städtebauliche Strukturen sowie die lokale Baukultur, beispielsweise der Vier-Seiten-Hof, oder die Lage und Einbettung des Dorfplatzes können am neuen Standort nicht eins zu eins nachgebildet werden. Bei der Umsiedlung von Mühlrose wurde versucht, mithilfe eines Gestaltungskonzeptes diese Auswirkungen einzuschränken: Die Menschen, die ihr Haus nach den Vorgaben (Bauform, Formschutz) des Konzepts renoviert oder (um)gebaut haben, bekamen eine finanzielle Bezuschussung. Dies sei eine Maßnahme der Gestaltung des Ortskerns am neuen Standort von Mühlrose gewesen, um ihm einen Wiedererkennungswert zu geben (Interview 7).

Die Entwicklungssperre und die sich immer wieder ändernden Rahmenbedingungen trugen dazu bei, dass die VG bisher keinen FNP aufstellen konnte, so die Interviewpartner der VG Schleife. Der FNP würde auf der Ebene der VG dazu dienen, die Nutzung und Struktur des Raumes zu ordnen und eine Basis für eine strategische und abgestimmte Entwicklung schaffen. Eine strategische und seitens der VG gesteuerte Entwicklung wird jedoch auch dadurch gestört, dass die LEAG der größte Flächen- und Grundstückseigentümer in der VG Schleife ist (vgl. empirica 2023j). Ursache dafür ist, dass die LEAG für die geplanten Umsiedlungen von Rohne, Mulkwitz und Schleife-Süd Grundstücke ankauft. Diese Verhältnisse hinderten die VG zusätzlich an zukünftigen Entwicklungen, da diese Baugrundstücke nicht durch Schleife freigegeben werden könnten, so die VG Schleife. Durch diese

existierenden, jedoch unbebauten, Baugrundstücke wird außerdem die mögliche Ausweisung von neuem Bauland erschwert, da gemäß Raumordnungsziel (Landesebene) Siedlungsentwicklung nur im Rahmen der Eigenentwicklung stattfinden darf.

Die VG Schleife hat grundsätzlich die Ausgangsbedingung, dass sie ländlich ist, (sehr) peripher und außerhalb raumordnerischer Verbindungs- und Entwicklungsachsen liegt. Durch den großflächigen Tagebau und den Truppenübungsplatz ist sie zusätzlich räumlich abgeschnitten.

5.2 Ökologische veränderte Rahmenbedingungen und Auswirkungen

Durch die Auswahl der Interviewpartner wurde in den Gesprächen wenig Fokus auf die ökologischen Auswirkungen des Tagebaus gelegt. Diese sind einschneidend und gut dokumentiert (zum Beispiel Grundwasserabsenkung, Zerstörung des Naturraums, Artenschutz usw.). In Bezug auf die VG Schleife sind einige Aspekte hervorzuheben. Die Bevölkerung vor Ort sei unterschiedlich betroffen, denn der Tagebau wandert und damit wandern auch die Quellen von Lärm- und Staubemissionen (vgl. empirica 2023j). Einige Bewohnerinnen und Bewohner würden erst in einigen Jahren betroffen sein, so die VG Schleife (vgl. empirica 2023j). Die Emissionen sind messbar und bewegen sich innerhalb der gesetzlichen Grenzwerte (vgl. Regionaler Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien 2006: 45). Zudem werden sie je nach Wetterlage stärker oder schwächer. Sie entstehen auch nachts und werden von den Einwohnerinnen und Einwohnern der anliegenden Ortschaften wahrgenommen; insbesondere in Trebendorf sei die Belastung durch die lauten Maschinen und Förderbänder hoch, so die VG Schleife. Ein nicht zu unterschätzendes Problem seien Sandstürme (Interview 4). Die Bodenbeschaffenheit der großen offenen Abbauflächen führt bei starkem Wind vermehrt zu Winderosion sowie Staub- und Sandstürmen. Darüber hinaus wurden ursprüngliche Kulturlandschaften dauerhaft zerstört, insbesondere die Landschaft prägenden Wälder, welche auch Erinnerungsorte und identitätsprägende Orte für die dort lebende Bevölkerung waren und sind.

Nach dem Ende der Braunkohleförderung würde sich die Region ökologisch erholen, was ein Gewinn für die umliegenden Gemeinden sei (Interview 2). Dies wird zu einer Erhöhung der Lebensqualität führen und kann zudem förderlich für die Tourismusentwicklung sein. Jedoch handele es sich um Ewigkeitsentwicklungen, vermutet ein Interviewpartner: Bis sich nach dem Ende des Abbaus ein Naturraum mit einem hohen Erholungswert entwickelt habe und diese Werte genutzt und ausgeschöpft werden könnten, würde es noch Jahrzehnte dauern (Interview 3). Der ökologische Nutzen ist für die dort lebenden Menschen also nur mittelbar. Zudem verschwinden die Belastungen nach dem Ende der Kohleförderung nicht sofort. Ein Interviewpartner verwies außerdem auf die zukünftigen Herausforderungen des Wassermanagements in der Region, welche sich durch Klimaänderungen ergeben würden: Die entstehenden Seen, zum Beispiel auch der Cottbuser Ostsee, seien demnach so flach, dass sie im Sommer womöglich austrocknen würden (Interview 2). Es sei prognostiziert, dass die Lausitzer Region eine der heißesten Regionen in Deutschland werden wird und somit ganze Areale in Brandenburg zur Wüste würden (Interview 2).

(Grund-)Wassermanagement in der Lausitz sei das größte zukünftige Problem, so der Regionale Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien. Der Interviewpartner vom Landkreis Görlitz fügt hinzu, dass die Auswirkungen der Abstellung der Pumpen weitreichend und noch nicht vollständig abzusehen seien. Bei ihrer Abstellung sei mit einer Bodenabsenkung von 2,5 cm zu rechnen, was zu Rissen in Gebäuden führen kann. Die Pumpen an sich seien schon als immenser Landschaftseingriff zu sehen.

5.3 Wirtschaftliche und haushalterische veränderte Rahmenbedingungen und Auswirkungen

Die wirtschaftlichen Auswirkungen werden in Bezug auf die Arbeitsplätze und die kommunalen Finanzen betrachtet.

Arbeitsplätze

Aus den Gesprächen mit den Interviewpartnern ergibt sich ein Einblick in die Anzahl der Beschäftigten beim Braunkohleabbau und deren Wohnort in der Region. So seien bei der LEAG im Braunkohleabbau und der Renaturierung 800 Personen direkt beschäftigt, weitere 400 Personen arbeiten im Kraftwerk Boxberg und weitere 200 Personen bei der Eisenbahn, Planung und weiteren Feldern (Interview 1). Die Beschäftigten seien nicht konzentriert in der VG Schleife wohnhaft, sondern pendelten aus der gesamten Region zum Tagebau Nochten und nach Boxberg; Richtung Süden bis aus Görlitz, Richtung Norden bis aus Cottbus (Interview 9).

Insgesamt waren im Jahr 2020 im Lausitzer Revier 9.785 Menschen, 1,18 % aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, direkt im Braunkohlesektor beschäftigt (vgl. Noack 2022). Der Arbeitsmarkt im Lausitzer Revier entwickelt sich dynamisch positiv. Allein seit 2016, dem Datenrand der oben genannten Studie zu Beschäftigteneffekten des Braunkohleabbaus, ist im gleichen Gebiet die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten um 19.000 beziehungsweise 7.400 gestiegen. Der Arbeitsmarkt der Region ist wie praktisch alle Regionen in Deutschland vom Arbeitskräftemangel geprägt. Die Zahl der offenen Stellen, sofern sie bei den Arbeitsagenturen gemeldet waren, lag im Lausitzer Revier Ende 2022 bei 11.200 Stellen. Dies wurde auch in einem Interview deutlich: Als die LEAG im letzten Jahr zur Ausweitung des Braunkohleabbaus als Folge des russischen Angriffs auf die Ukraine insgesamt 1.000 neue Beschäftigte einstellen wollte, musste sie besondere finanzielle Anreize setzen und auf viele Quereinsteigerinnen und -einsteiger zurückgreifen (Interview 9).

Auf absehbare Zeit ist vielmehr kein Arbeitsplatzabbau bei der LEAG vorgesehen, wie im Gespräch mit dem Interviewpartner deutlich wurde. Über 2038 hinaus müsse die Wiedernutzbarmachung und Restraumbewirtschaftung durchgeführt werden, auch wenn dann keine Großgeräte mehr bedient werden müssten, so die LEAG. Somit gäbe es auch nach 2038 hinaus genug Arbeit, sodass laut einem Interviewpartner davon ausgegangen werden kann, dass mit dem Ende der Braunkohleförderung kein großer Arbeitsplatzverlust einhergehe (Interview 1). Die Relevanz eines möglichen Arbeitsplatzverlustes durch

das Ende des Braunkohleabbaus für die Region wird von mehreren Interviewpartnern als marginal eingeschätzt (Interviews 1, 3 und 9). Die VG Schleife beobachtet bereits, dass der Fachkräftebedarf im Industriepark Schwarze Pumpe über das Angebot hinaussteige (vgl. empirica 2023j).

Für die VG Schleife stellt der Strukturwandel daher keinen großen Arbeitsplatzverlust dar. Die größere Herausforderung ist es, Fachkräfte zu halten und zu gewinnen. Wenn neue Arbeitsplätze geschaffen werden, müssen diese auch besetzt werden können. Die LEAG brauche neue Beschäftigte, denn viele seien bereits in Rente oder aus Angst vor dem Ausstieg gegangen beziehungsweise würden in den kommenden Jahren in Rente gehen (Interview 7). Ein Interviewpartner sagt aus, dass die LEAG ihre Beschäftigten behalten und in neue Strukturen überführen wolle (Interview 1). Die LEAG gibt im Gespräch an, dass die Auszubildenden der LEAG in Schwarze Pumpe konzentriert seien. Die Ausbildungsinhalte seien so allgemein gehalten, dass nicht erwartet würde, dass Auszubildende nach ihrem Abschluss Probleme hätten, auch außerhalb vom Bergbau eine Stelle zu finden.

Dennoch ist die LEAG ein wichtiger Arbeit- und Auftraggeber. In der Vergangenheit brachte sie Industriearbeitsplätze und somit einen gewissen Wohlstand in die Region. Aus den Gesprächen mit den Interviewpartnern wird deutlich, dass Familien sich dadurch Häuser und einen guten Lebensstandard leisten konnten (Interviews 1 und 3). Auch wenn der Arbeitsplatzverlust nicht als einschneidend einzuschätzen ist, werden hochbezahlte Industriearbeitsplätze wegfallen. Dies hat laut Interviewpartnern Auswirkungen auf das Einkommen einzelner Menschen und werfe zudem die Frage auf, wo deren Wissen und die Arbeitskenntnisse weiter eingesetzt werden können (Interview 5).

Kommunale Finanzen und Haushalt

Die Gemeinden der VG Schleife sind dörfliche Gemeinden mit geringer eigener Wirtschaftskraft. Aus den Gesprächen mit den Interviewpartnern ergibt sich kein vollständiges Bild über die kommunalen Finanzen. Jedoch bestätigen sie, dass die Gemeinden der VG in der Vergangenheit von Gewerbesteuereinnahmen durch Vattenfall und die LEAG profitiert hätten und ebenso auch durch Vergabeleistungen an ansässige Unternehmen (Interviews 1, 3 und 7). Die Gewerbesteuereinnahmen seien unregelmäßig gewesen und mussten nach 2017 ungeplant in Millionenhöhe zurückgezahlt werden (Interviews 3 und 7). Vattenfall habe über Jahre Gewerbesteuer gezahlt; nach deren Ausstieg aus der Braunkohle wurden diese jedoch teilweise zurückgefordert (Interviews 3 und 7). Schleife, Trebendorf und Boxberg haben diese in Höhe von mehreren Millionen Euro zurückzahlen müssen (Interview 7). Solche Konstellationen würden jedoch im kommunalen Finanzausgleich nicht berücksichtigt. Dadurch entstand eine Asymmetrie im Ausgleich: Vom Zuviel (über Durchschnitt aller Gemeinden) darf die Gemeinde 50 % behalten. Vom Fehlbetrag bekommen Gemeinden 75 % zugeschossen.

Darüber hinaus gab es Zahlungen der LEAG; zum einen vertraglich vereinbart und zum anderen in Form von Public Sponsoring. Die LEAG, früher Vattenfall, möchten die Auswirkungen des Braunkohleabbaus erträglich gestalten, so ein Interviewpartner (Interview 8).

In diesem Zusammenhang unterstütze die LEAG in transparenten Prozessen und nach Abstimmung die Gemeinden in deren Entwicklung; darunter fielen unter anderem der Neubau und die Sanierung öffentlicher Einrichtungen und die Förderung der Domowina (Interviews 1, 3, 8 und 9). Auch aus diesem Grund ist die Infrastruktur in Schleife und Trebendorf gut ausgebaut und in einem guten Zustand.

Ein Interviewpartner beschrieb, wie die LEAG außerdem für die Einwohnerinnen und Einwohner von Schleife und Trebendorf für Ausgleichsmaßnahmen aufkam: Umzusiedelnde Menschen bekamen demzufolge nach Bewertung ihrer Immobilien die Gelder für ein gleichwertiges Haus am neuen Standort oder eine Entschädigungszahlung. Nicht mehr umzusiedelnde Haushalte bekamen finanzielle Unterstützung beim Nachholen ausgebliebener Sanierungen und Umbauten. Nachdem 2017 entschieden war, dass Rohne, Mulkwitz und Schleife-Süd nicht mehr umgesiedelt würden, wurden mithilfe der LEAG auch auf kommunaler Ebene unterlassene Investitionen nachgeholt. Über die Jahrzehnte habe sich durch diese Konstellation ein Anspruchsdenken gegenüber den LEAG in der Bevölkerung entwickelt (Interview 3). Mit dem Abschluss der Umsiedlung und dem Ende der Braunkohleförderung besteht kein Anspruch mehr auf weitere finanzielle Unterstützung durch die LEAG.

Die Förderungen der sorbischen Kultur in der Region seien zwischen Vattenfall und dem Domowina Dachverband vereinbart und nach Übernahme durch die LEAG fortgeführt worden (Interview 8). In dieser Vereinbarung wurde der Domowina Förderung zur Verbesserung des sorbischen Spracherwerbs und der Präsenz der Kultur zugesprochen. Seit vier Jahren gebe es nun keine Fördermittel mehr (Interview 8). Durch das Ausbleiben der Fördermittel seien viele (geplante) größere Projekte zum Spracherwerb, aber auch kleinere Projekte und Feste und vor allem Personalstellen, weggefallen (Interview 8). Zwar würden die fehlenden Fördermittel einen starken finanziellen Einbruch bedeuten, jedoch keinen kulturellen (Interview 8). Das Engagement in den Vereinen habe laut den Interviewpartnern die fehlenden Förderungen auffangen und die Kultur am Leben erhalten können.

Wie auch andere ländliche Gemeinden in grundsätzlich strukturschwachen Räumen, waren die Gemeinden der VG Schleife nie reich, konnten jedoch durch die finanziellen Leistungen der LEAG einen hohen baulichen und infrastrukturellen Standard entwickeln. Die Lage der Haushalte ist nicht eindeutig. Offen sei außerdem, ob die durch die LEAG gebauten Einrichtungen durch die Gemeinden unterhalten werden können (Interview 1). Zwei Interviewpartner geben an, dass für den Unterhalt des Vereinshauses in Trebendorf mit der Gründung einer Stiftung vorgesorgt wurde, welche mit Mitteln durch die LEAG ausgestattet wurde (Interviews 3 und 9). Mit der Umsiedlung von Mühlrose verliert Trebendorf außerdem Einwohnerinnen und Einwohner und somit auch Steuereinnahmen. Dies bürge die Gefahr, dass Trebendorf nicht mehr in der Lage sei, gemeindliche Pflichtaufgaben zu erfüllen (Interview 1).

5.4 Soziale veränderte Rahmenbedingungen und Auswirkungen

Die immer wieder neuen Entscheidungen in Bezug auf umzusiedelnde Ortschaften haben auf der individuellen Ebene sicherlich große Auswirkungen gehabt. Die Bewohnerinnen und Bewohner der umzusiedelnden Orte hatten sich über mehrere Jahre auch emotional auf die Umsiedlung vorbereitet. Über diesen langen Zeitraum hätten viele eine positive Einstellung zur Umsiedlung entwickelt, bestätigten mehrere Interviewpartner (Interview 1, 3 und 7). Diese Zukunftsplanung wurde mit der Nichtinanspruchnahme des Abbaubereiches 2 plötzlich und erneut fremdbestimmt beendet. Die Reaktionen waren zweigeteilt in Freude und Verdruss, so die VG Schleife. In Rohne hätten sich zunächst circa 80 % der Bürgerinnen und Bürger für eine gemeinsame Umsiedlung entschieden, die nicht mehr stattfand, berichtet die VG Schleife weiter. Als die Umsiedlung in Klein Trebendorf wegfiel, sei circa die Hälfte der Bevölkerung darüber enttäuscht gewesen (Interview 7). Die Planungen zu den Umsiedlungen begannen circa 2006 und seien beispielsweise in Schleife bereits zu 90 % abgeschlossen gewesen. Somit wäre auf individueller Ebene Aufmerksamkeit gelebt worden, bestätigt ein Interviewpartner (Interview 3). Gemäß dem LK Görlitz seien Grundstücksvormerkungen abgeschlossen gewesen, zum Teil hätten die Bewohnerinnen und Bewohner bereits gewusst, wo sie in Zukunft gewohnt hätten.

Der soziale Zusammenhalt wurde in den Interviews und Dorfentwicklungskonzepten generell als gut, ausgewogen und stabil beschrieben. Grund dafür sind insbesondere die Vereinskultur, darunter auch die freiwillige Feuerwehr und die sorbische Kultur. Dies beschreiben auch Selling, Krause und Noack (2023) in ihren Forschungen zur Wahrnehmung von Umsiedlungen Betroffener. Auch in Neu-Mühlrose sei eine Dorfgemeinschaft vorhanden, bestätigt ein Interviewpartner (Interview 4). Jedoch gebe es auch Spannungen im Ort und Profiteure und Verlierer durch den Bergbau. Nach außen hin ist der Ort Schleife und die Region im Brennglas der Gesellschaft, obwohl Schleife keine Beeinflussung von außen wünsche (Interview 4). Die Aufmerksamkeit durch Externe und Medien habe die Menschen vor Ort zusätzlich belastet (Interview 7). Die VG erzählt, dass die Thematik die Bewohnerinnen und Bewohner aufgrund unterschiedlicher Meinungen und Wünsche auch gespalten und viel Raum im persönlichen Leben eingenommen habe. Mit dem Ende der Braunkohle kämen laut den Interviewpartnern der Domowina auch Sorgen auf, wie die Menschen vor Ort unterstützt werden könnten, sodass sie bleiben würden.

Der Bergbau prägte die Identität in der Region bereits in der DDR. Damals seien sie die Helden der Sicherung und Produktion der Energie gewesen, so ein Interviewpartner (Interview 3). Die Region sei damals in der Öffentlichkeit sehr positiv dargestellt worden (Interview 3). Ein weiterer Interviewpartner stimmt dem zu und ist der Ansicht, dass der Bergbau tief in der sächsischen Seele verwurzelt sei. Mit dem Ende der Braunkohleförderung wird diese wichtige Säule der Identität wegbrechen. Die LEAG und Vattenfall werden mit Sicherheit und Zuversicht verbunden. In der Vergangenheit halfen die Bergbaubetreiber häufig in Problemsituationen und unterstützten den Ort (finanziell). Sie wurden von der VG Schleife als soziale, hilfsbereite und lösungsorientierte Ansprechpartner wahrgenommen.

Der Tagebau und die sorbische Kultur werden von der Domowina in einer Koexistenz gesehen. So hätten beide eine lange Geschichte, die sich zum Teil gemeinsam entwickelte, so die Domowina weiter. Abbaggerung hätten laut der Domowina nicht nur Schlechtes mit sich gebracht, sondern es seien auch „gute Sachen rausgekommen“. Die Braunkohle habe „das Sorbische“ unterstützt, da durch die Arbeitsplätze bessere Lebensstandards möglich geworden waren.

5.5 Entwicklungsmöglichkeiten und Herausforderungen

Mit dem Ausstieg aus der Braunkohleförderung bieten sich nun neue Möglichkeiten, um Anreize zu schaffen, eine lebenswerte Region zu gestalten. Dies ist wichtig, um Fachkräfte zu halten und neue zu gewinnen. Die VG Schleife selbst sieht die Gestaltung eines lebenswerten Ortes, in dem Einwohnerinnen und Einwohner in Zukunft gut wohnen und arbeiten können, als ein Ziel für die Region. Sie wissen, dass Anreize geschaffen werden müssten, um auf die Region aufmerksam zu machen. Das Sächsische Staatsministerium für Regionalentwicklung nimmt Schleife als einen mutigen Akteur wahr, der versuche, die Region aktiv zu gestalten und Halte- und Bleibefaktoren für junge Menschen zu schaffen. Der LK Görlitz sieht die VG Schleife als eine Gemeinschaft, die Nachhaltigkeit in allen Lebensbereichen und ein stabiles Umfeld böte, wo es sich gut leben ließe. Zukunftsängste haben die Interviewpartner der VG Schleife nicht. Vielmehr verstünden sie den Strukturwandel als Neuanfang und eine Chance, um alte Sachen „abzuschütteln“. Dennoch befürchtet das Sächsische Staatsministerium für Regionalentwicklung, dass das Ende der Braunkohleförderung die demographische Entwicklung verstärken könne und somit auch Problemlagen, die eine schrumpfende und alternde Bevölkerung in ländlichen Räumen mit sich bringt.

Image, Identität und Narrative

Der Bergbau hat das Leben in der Region und einzelne Lebenswege stark geprägt. Neben der sorbischen Geschichte und Tradition ist der Bergbau eine der einflussstärksten identitären Säulen für die Region und die VG Schleife. Das Außenimage jedoch ist eher negativ und die Vorzüge, die in Ansätzen vorhanden sind, zum Beispiel Freizeitwert, Tourismus und die gute Infrastruktur sind außerhalb der Region noch nicht bekannt (vgl. SMR 2020).

Auch der kohleausstiegsbedingte Strukturwandel und die eigene Betroffenheit könnten in der Region und bei den dort lebenden Menschen den Eindruck erwecken, dass sie benachteiligt sind. Der erste Strukturwandel der Region, der nach der Wende stattfand, wird vor Ort von den Interviewpartnern als nicht gelungen wahrgenommen (Interviews 2, 3, und 7). Es besteht die Sorge einer Wiederholung (vgl. SMR 2020). Umso wichtiger ist es, dass der Strukturwandel als Chance gesehen wird und zu einer positiven Entwicklung führt. Für die Menschen vor Ort müsse eine neue Perspektive, ein neues Bewusstsein geschaffen werden, so die Regionale Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald. Dies würde als eine große Herausforderung wahrgenommen, da sich die Frage stelle: „Was ist für die jeweiligen Betroffenen ein gelungener Strukturwandel?“ (Interview 6). Dazu müssen Visionen und Ideen, wie sie in einem ersten Ansatz beispielsweise in den Raumbildern Lausitz

zum Ausdruck kommen, für Gemeinden und Regionen gedacht werden. Das Bewusstsein der Einwohnerinnen und Einwohner solle in eine positive Einstellung gegenüber dem Strukturwandel umgekehrt werden, so die Regionale Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald. Der Prozess des Imagewandels ist ein langer Prozess, dem mit offener Kommunikation von allen Seiten begegnet werden und der zuversichtlich angegangen werden muss. Laut den Interviewpartnern dürfe dabei nichts Fremdes von außen aufgesetzt werden, sondern im besten Fall kämen die Ideen von Menschen selbst (Interview 6).

Eine weitere Möglichkeit ist das Rebranding. Die Sächsische Agentur für Strukturentwicklung GmbH (SAS) habe bereits mit Imagekampagnen zum Lausitzer Seenland begonnen, bestätigt die SAS im Gespräch. Auf der brandenburgischen Seite der Lausitz wurde Ende 2022 eine Imagekampagne unter dem Titel „Krasse Lausitz“ zur Fachkräftegewinnung gestartet. Darüber hinaus kann die Region weiterhin als Energieregion verstanden werden, jedoch löst nachhaltige Energiegewinnung fossile Brennstoffe ab. Die Situation würde als Chance gesehen sich neu zu erfinden, weg vom Schmutzigen hin zum neuen Sauberen, so die SAS. Im Gespräch mit der VG Schleife wurde betont, dass die „Leute eher industriell“ geprägt seien (vgl. empirica 2023j).

Die Region und raumordnerische Ansätze

Die Raumnutzung in der gesamten Oberlausitz ist laut dem Regionalen Planungsverbund Oberlausitz-Niederschlesien geprägt von drei Elementen, die alle großflächig sind: Energie, Braunkohle und Militär. Die VG Schleife besteht aus kleinen Orten, die wenig Möglichkeiten haben, mehr Siedlungsfläche zu beanspruchen. Jedoch schneiden der Tagebau und der Truppenübungsplatz die Gemeinden vom Raum beziehungsweise einer dichten Verflechtung innerhalb dessen ab. Zudem müssen die Gemeinden Rücksicht auf die Entwicklung von Weißwasser/O.L. nehmen, welches als Mittelzentrum raumordnerisch gestärkt werden soll. Letzteres schränkt die Entwicklung von Schleife möglicherweise mehr ein als die Braunkohleförderung.

Das sächsische Leitbild zur Strukturstärkung setzt thematische Schwerpunkte für den Einsatz der Strukturfördermittel. Laut der SAS haben sich zudem räumliche Schwerpunkte für bestimmte Branchen entwickelt: So sei Bautzen Wirtschafts- und Arbeitsmarktzentrum, wo die Wirtschaftsansiedlung gestärkt werden soll; in Görlitz sei der Schwerpunkt Wissenschaft und Hoyerswerda sei der Ort, der am touristischsten geprägt sei. Der Regionale Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien ist der Ansicht, dass sich Schleife, wie auch die Stadt Weißwasser/O.L., in einem Raum befänden, in dem keine Entwicklungsansätze vorhanden seien. Ausschlaggebend für Entwicklung und Chancen seien unter anderem Lage und Anbindung, Einwohnerzahl, Wirtschaftskraft und Kultur (wenn wirtschaftlich relevant), so der Regionale Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien weiter. Der Wunsch der Regionalplanung wäre es, die Erreichbarkeit auszubauen, um überschaubare Pendelzeiten zu erreichen.

Die Lage in der Grenzregion könne den Strukturwandel positiv unterstützen, zum Beispiel mit einem strategischen Entwicklungskonzept für die gesamte Region, so die Regionale

Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald. Es würden bereits grenzüberschreitende Zusammenarbeit und Projekte existieren, zum Beispiel das Interreg Programm und eine Grenzraumstudie mit dem Folgeprojekt Smart Integration. Das neueste Projekt, Transregio, legt einen besonderen Fokus auf den Strukturwandel. Zusammenarbeit mit der polnischen Grenzseite habe es bisher wenig gegeben, so die VG Schleife. Eine intensivere Zusammenarbeit und Kooperationen in der Zukunft sei für sie jedoch durchaus vorstellbar, gegebenenfalls auch mit der Marketing Gesellschaft Oberlausitz, die in dem Bereich bereits aktiver ist. Die Gesamtregion Lausitz hätte ein großes Entwicklungspotenzial gehabt. Das zeigen auch die Raumbilder Lausitz und die Entwicklungsstrategie Lausitz. Die Region werde jedoch weiterhin politisch als geteilt betrachtet (Interview 4 und 6) und zudem bestehe eine Konkurrenz zwischen Nord und Süd in der Lausitz (Interview 4).

Fördermittel

Durch das Ende der Braunkohleförderung hätten betroffene Regionen Aufmerksamkeit und Fördermittelzusagen erhalten, welche sonst ausgeblieben wären (Interview 6). Auch die Lage in der Grenzregion bringt die Möglichkeit weiterer Fördermittel, wie oben beschrieben. Jedoch haben die kleinen Gemeinden weder die personellen Ressourcen für die Erstellung der Förderanträge und Umsetzung konkreter Projekte, noch können sie immer den Eigenanteil aufbringen. Zusätzlich stellen Fördermittelanträge und Konzeptarbeit große Hürden dar und würden demotivieren, so die VG Schleife. Momentan seien Kapazitäten noch an „Nachholarbeiten“ gebunden, welche sich durch die Revierkonzeptänderung 2017 ergeben hätten, so die VG Schleife weiter (vgl. empirica 2023j). Für Projektideen für Strukturfördermittelanträge fehle Personal.

Dennoch konnte die Gemeinde Schleife einen Antrag für Strukturfördermittel erfolgreich stellen (vgl. empirica 2023j). Es handelt sich dabei um ein Gesundheitszentrum Schleife, in dem sich verschiedene Ärztinnen und Ärzte ansiedeln sollen. Es schafft 14 neue Arbeitsplätze und ist ein weicher Standortfaktor für die VG Schleife (Erhöhung Standortqualität zum Halten und Anziehen von Fachkräften). Das Finanzvolumen liegt bei 5,3 Mio. Euro Gesamtkosten, 90 % davon können gefördert werden. Zudem wäre die Erweiterung des Gewerbegebietes teilweise förderfähig mit InvKG-Mitteln, so die SAS im Gespräch. Eine Ansiedlung neuer Unternehmen sei jedoch unwahrscheinlich und so sollte der Fokus auf der Erweiterung der ansässigen Unternehmen liegen, so die SAS weiter.

Nachnutzung des Tagebaus, Entwicklung LEAG

Aktuell gibt es keine konkreten Planungen der LEAG, wie sich das Unternehmen nach dem Ende der Braunkohle weiterentwickeln wird und ob dafür Flächen des Tagebaus Nochten beziehungsweise die Kraftwerke weiterhin in Anspruch genommen werden. Dadurch besteht eine Chance der Neuordnung. Wahrscheinlich ist eine Entwicklung im Bereich erneuerbare Energie (zum Beispiel Photovoltaik und große Windparks). Diese würden sich jedoch eher auf der brandenburgischen Seite konzentrieren, da aufgrund der Nutzung durch die Bundeswehr die Entwicklungen in Sachsen schwierig sind, sagt der Regionale Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien.

Es gibt zudem Ideen für eine GigawattFactory, für Gaskraftwerke und/oder Batteriespeicher. Jänschwalde, Schwarze Pumpe und Boxberg sind bereits genehmigte Industriegebiete mit entsprechender Infrastruktur für die Verstromung. Der Genehmigungs- und Planungsprozess für künftige Nutzungen wäre dadurch erheblich erleichtert. Zusätzlich gibt die LEAG an, gebe es Gespräche zwischen der LEAG und den Landesregierungen, insbesondere Brandenburg, wie Fachkräfte gesichert und gewonnen werden können.

Die Verwaltungsgemeinschaft Schleife

Die Entwicklungsmöglichkeiten der VG Schleife sind im Kontext ländlicher Gemeinden in strukturschwachen Räumen zu betrachten. Mit dem Ende des Braunkohleabbaus zeichnet sich auch eine Erholung des Naturraums und der Landschaft ab. Die Gemeinden stehen aufgrund der Umsiedlungen für eine vom Braunkohleabbau direkte Betroffenheit. Durch den Braunkohleabbau und die Ansiedlung des Unternehmens LEAG haben sie wirtschaftlich über Jahrzehnte profitiert und konnten ihre Infrastruktur ausbauen. Die ländlichen Gemeinden haben kaum bis keine eigene Wirtschaftskraft und diese wird sich aufgrund der schlechten Anbindung und räumlich abgeschnittenen Lage auch nicht aufbauen lassen können. Allerdings haben die Gemeinden bessere Ausgangsbedingungen als vergleichbare ländliche Gemeinden.

Schleife ist ein guter Wohnstandort (Interviews 1 und 7). Dessen Ausbau birgt Entwicklungspotential im Zusammenhang mit der vorhandenen Infrastruktur. Auch das Stadtbild ist saniert und gepflegt. Schleife hat (bald) nachhaltige Energie, Wasser und Boden(-fläche) – Voraussetzungen für die Ansiedlung von Menschen und auch Industrie und Gewerbe. Demnach würde Schleife als überlebensfähige Region wahrgenommen (Interview 4). Jedoch ist die Ausweisung von neuem Wohnbauland schwierig, da noch unbebautes Wohnbauland existiert, welches im Besitz der LEAG ist und die Ansiedlung von Neuankömmlingen erschwert. Für Rückkehrende würde sich jedoch im Einzelfall eine Lösung finden lassen, so der Regionale Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien im Abschlussgespräch (vgl. empirica 2023j). Bei der Entwicklung des Schleifer Gewerbegebiets muss Rücksicht auf das Mittelzentrum Weißwasser/O.L. genommen werden, dessen Zentrenfunktion nicht geschwächt werden darf. Dies würde landesplanerischen Zielen entgegenstehen.

Das Thema Energie ist weiterhin wichtig für die Entwicklung der Gemeinden. So befindet sich der Bebauungsplan „Photovoltaikanlage Solarpark Hochkippe Nochten“ aktuell in Aufstellung. Zunächst hatte sich Rohne gegen eine windenergetische Nutzung der Ost-/Westkippe Mulkwitz ausgesprochen (Rohne in der Gemeinde Schleife 2022). Mittlerweile kann sich der Ortschaftsrat dies unter bestimmten Voraussetzungen vorstellen. Um Arbeitsplätze zu schaffen, sollte die Aufstellung der Solaranlagen mit Produktionsanlagen verbunden werden (vgl. Rohne in der Gemeinde Schleife 2022). Seit Februar 2022 gab es Gespräche mit einer Investorengruppe „Ökologisches Kraftwerk Schleife“ und bis Juni 2023 konnte ein städtebaulicher Vertrag darüber abgeschlossen werden (vgl. empirica 2023j). Damit verbunden sind circa 200 Arbeitsplätze. Eine Kombination aus Solar-, Wind- und Wärmeenergie, die zur Ansiedlung von Produktionsanlagen, wie die Herstellung von

Wärmespeichern und eine landwirtschaftliche Nutzung führen, sind aus Sicht des Ortschaftsrates Rohne zielführend im Strukturwandel (vgl. Rohne in der Gemeinde Schleife 2022). Weil der Klimaschutz mittlerweile zu den drängendsten Problemen der Gesellschaft zählt, ist das Erreichen einer weitgehend unabhängigen und regenerativen Energieversorgung (energieautarkes Dorf) für den Ortsteil Mulkwitz ein mittelfristiges Ziel (vgl. Mulkwitz in der Gemeinde Schleife 2022).

Eine große Chance für die VG Schleife liegt im Tourismus – auch wenn die VG Schleife sich selbst als industriell geprägte Region versteht (vgl. empirica 2023j). Im Bereich Tourismus bestehen bereits erste Ankerpunkte wie der Halbendorfer See mit einer Wakeboard-Anlage, die Nähe zum Rhododendronpark Kromlau und die Einrichtungen der sorbischen Kultur wie der Njepila-Hof und das sorbische Kulturzentrum. Im Kulturzentrum war der Tourismus durch die Pandemie stark eingebrochen. Davor kamen viele Reisegruppen nach Schleife. Die jährlichen Besucherzahlen schwanken zwischen 10.000 und 15.000 und würden langsam wieder zunehmen, so die Domowina. Das sorbische Kulturzentrum könnte ein kulturelles Angebot als Ergänzung zum Badetourismus bieten. Dies soll im Kulturzentrum vor Ort angesiedelt sein, dafür benötige es aber eine bauliche Erweiterung, um einen geeigneten Ausstellungsraum zu schaffen, der medial nutzbar ist, um auch junge Leute als Zielgruppe zu erreichen, fordert die Domowina. Außerdem wünscht sich die Domowina, dass das Kulturzentrum in die Route der vier UNESCO Kulturstätten in der Region aufgenommen werden würde. Darüber hinaus bestehe der Wunsch, dass das Lausitzer Zentrum für europäische Minderheiten (LCEM) in Schleife angesiedelt wird. Weitere Ideen der VG Schleife für Angebote im Bereich Freizeit und Tourismus sind ein Mountainbike-Trail, Fahrradverleih und auch Shuttle-Services zwischen den einzelnen Tourismus-Angeboten.

Zudem handelt es sich schon immer um einen naturnahen Raum, ein Aspekt, der weiter gefördert werden sollte. Dazu könnten weitere Waldflächen ausgewiesen werden. Es sei laut dem Regionalen Planungsverbund Oberlausitz-Niederschlesien auch ein See auf einer Teilfläche des Tagebaus Nochten geplant, dessen Größe jedoch noch unklar sei. Eine Verknüpfung der Natur und des touristischen Angebots muss jedoch regional entwickelt werden und kann nicht von einer einzelnen Gemeinde geleistet werden.

Schließlich steht auch der Zusammenschluss der Gemeinden im Raum. Zwar sei laut der VG Schleife aktuell kein guter Zeitpunkt (Umsiedlung von Mühlrose noch nicht abgeschlossen), jedoch zukünftig durchaus der richtige Schritt. Dadurch könnte die kommunale Infrastruktur besser und effizienter gemeinsam genutzt werden.

6. Erkenntnisse und Ableitungen

Ziel des Forschungsprojektes war es, für das Lausitzer Revier am Beispiel der VG Schleife die Ausgangs- und Rahmenbedingungen zu erfassen, die möglichen Entwicklungschancen aufzuzeigen, eine Grundlage für das Entwicklungskonzept zu schaffen und Erkenntnisse für die weitere Arbeit des Auftragsgebers darzustellen. Drei Erkenntnisse sind in Bezug auf die VG Schleife besonderer Relevanz:

1. Der zu erwartende Arbeitsplatzverlust aufgrund des Kohleausstiegs wird gering sein.
2. Die (planerischen) Rahmenbedingungen haben sich durch den Kohleausstieg nicht maßgeblich geändert.
3. Der Entwicklungsstatus und die Ausgangsbedingungen sind aufgrund der Braunkohleförderung besser als in anderen peripher liegenden ländlichen Gemeinden mit vergleichbaren demografischen Daten.

Zu Erkenntnis 1: Arbeitsplätze

Die Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt sind gering. Aufgrund der politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen als Folge des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine (Wegfall von Erdgasimporten aus Russland) hat das Unternehmen LEAG im Jahr 2022 etwa 1.000 neue Beschäftigte eingestellt. Bis zum Ende des Braunkohleabbaus 2038 in Nochten werden viele Beschäftigte im Ruhestand sein, von Anpassungsgeldern profitieren oder für neue Aufgaben gebraucht. Die LEAG nennt keine genauen Zahlen, aber die konkrete Entlassung von Hunderten von Menschen nach 2038 sei nicht zu erwarten.

Vielmehr kann von einem steigenden Fachkräftemangel ausgegangen werden. Unter den oben genannten 1.000 Neueinstellungen gab es viele Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger – ein Indiz, das den Fachkräftemangel bestätigt. Auch im Industriepark Schwarze Pumpe steigt der Fachkräftebedarf. In den letzten Jahren sind zudem mehr sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze entstanden, als es bei der LEAG gibt. Neue Arbeitsplätze, die unter anderem durch den Einsatz von Strukturfördermitteln entstehen sollen, werden jedoch zum Großteil außerhalb des Raums der VG Schleife, Boxberg und Weißwasser/O.L. erwartet.

Zu Erkenntnis 2: Rahmenbedingungen

Die planerischen Entwicklungsmöglichkeiten der VG Schleife sind formell weiterhin eingeschränkt. Es existiert zum aktuellen Zeitpunkt weder ein neuer Regionalplan für die Region Oberlausitz-Niederschlesien noch ein neuer Braunkohlenplan für den Tagebau Nochten. Der wohl wichtigere einschränkende Faktor, der ebenfalls 2006 bestand, ist die Lage in der Nähe zum Mittelzentrum Weißwasser/O.L. Dessen Zentrenfunktion ist ein Ziel der Raumplanung. Somit dürfen Entwicklungen in der VG Schleife nicht die Entwicklung von Weißwasser/O.L. beeinträchtigen. Dazu gehört unter anderem die Entwicklung von Wohnbauland. Besonders negativ wirkt sich dabei die schlechte Entwicklung von Weißwasser/O.L. aus.

Mit der zweiten Fortschreibung des Regionalplans Oberlausitz-Niederschlesien bekommen Schleife und Trebendorf die besondere Gemeindefunktion "Strukturwandel", die ihnen die Möglichkeit zur Neuorientierung geben soll. Sie ermöglicht Planungen und Maßnahmen über die Eigenentwicklung hinaus (kein Wohnen).

Zu Erkenntnis 3: Ausgangsbedingungen

Die grundlegenden Ausgangsbedingungen sind die einer ländlichen Gemeinde, deren Bevölkerung schrumpft und altert. Damit sind die Gemeinden der VG mit anderen ländlichen Gemeinden vergleichbar. Jedoch haben der Braunkohleabbau und die Braunkohleverstromung die Region durch Arbeitsplätze, Steuereinnahmen, Vergabe von Aufträgen vor Ort und Public Sponsoring wirtschaftlich gestärkt. Die Gemeinden haben eine sehr gute Infrastruktur und Einrichtungen der Daseinsvorsorge. Die Bewohnerinnen und Bewohner haben von gut bezahlten Arbeitsplätzen profitiert und konnten Vermögen aufbauen.

Für die Zukunft hat die VG Schleife zudem gute Ausgangsbedingungen für eine touristische Ausrichtung. Die starke Präsenz und Verankerung der sorbischen Kultur geben ihr ein besonderes Merkmal. Die räumlich nahen Angebote im Bereich Erholung und Tourismus und der Bahnanschluss ans regionale Streckennetz bieten Anknüpfungspunkte für eine touristische Entwicklung und Ausrichtung. Die VG Schleife ist ein beliebter Wohnstandort und die Bürgermeister der VG blicken der Zukunft positiv, fast visionär, entgegen. Schließlich hat die VG Schleife durch das Ende der Braunkohleförderung ein Vehikel, um weitere Strukturfördermittel für Projekte zu erhalten.

Diese Feststellung basiert weitestgehend auf Beobachtung und den geführten Gesprächen. Für weitere Forschungen böte sich an, diese Aussagen indikatoren gestützt zu belegen. Geht es den Gemeinden der VG Schleife wirklich besser als anderen Gemeinden in der Region? Wie steht es um die Gemeinden, in denen Kraftwerke stehen?

Weitere Erkenntnisse

- Die Region könnte Energieregion bleiben. Die Wertschöpfung in der Braunkohlewirtschaft findet durch Verstromung statt, nicht durch den Braunkohleabbau. Ob beziehungsweise in welchem Ausmaß die Verstromung nach 2038 wegfällt, ist noch offen. Eine Entwicklung hin zum Ausbau der erneuerbaren Energie könnte diesen Wertschöpfungsverlust gegebenenfalls teilweise kompensieren. Es ist jedoch unklar, ob durch erneuerbare Energien die gleichen Strommengen erzeugt werden können. Aktuell gibt es keine konkreten Planungen für Boxberg oder die Fläche des Tagebaus Nochten. In Schwarze Pumpe wird ein Wasserstoff-Kraftwerk entstehen.
- Die größere Zäsur fand schon 2017 mit der Entscheidung zur nicht vollständigen Inanspruchnahme des Abbaugbietes 2 des Tagebaus Nochten statt. Zu diesem Zeitpunkt gab es mehrere Problemlagen, die sich aus der bis dahin geplanten Inanspruchnahme ergaben: Rückzahlung von Gewerbesteuern, Entwicklungsrückstand (Breitbandausbau, Abwasseranlagen, Sanierung von Wohnhäusern) und Beeinträchtigung der Zukunftsplanung der Bewohnerinnen und Bewohner (Einzelbetroffenheit).
- Der Soziale Zusammenhalt ist gut. Es gab Störungen in der Vergangenheit, die durch den Braunkohleabbau hervorgegangen waren. Dazu gehören unterschiedliche Betroffenheiten durch den Tagebau und die Umsiedlungen, unterschiedliche

Meinungen in Bezug auf den Braunkohleabbau an sich (Befürworter und Gegner), eine Störung der Gemeinschaft durch externe (Medien, Klimaaktivistinnen und -aktivisten) und Wegzug durch bevorstehende Umsiedlungen. Auf der anderen Seite gibt es die identitätsprägende sorbische Kultur und die ausgeprägte Vereinskultur, unter anderem die freiwillige Feuerwehr. Gleichzeitig gibt es auch Untersuchungen die zeigen, dass die Umsiedlung und die externen Einflüsse die Gemeinschaft und den Zusammenhalt gestärkt hätten (vgl. Selling, Krause und Noack, 2022).

- Die ökologischen Folgen konnten im Rahmen dieses Projektes nicht genau ermittelt werden. Die gewählten Interviewpartner hatten diesbezüglich wenig Fachkenntnis. Langfristig jedoch werden die ökologischen Folgen des Endes des Braunkohleabbaus aufgrund der Renaturierung als positiv angesehen.

7. Quellen

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, 2016: Bundesverkehrswegeplan 2030. Zugriff: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/publikationen/bundesverkehrswegeplan-2030-gesamtplan-726654> [abgerufen am 05.04.2023].

DEBRIV – Deutscher Braunkohlen- Industrie-Verein e.V., o. J.: Revier: Lausitzer Braunkohlerevier. Zugriff: <https://braunkohle.de/revier/lausitzer-braunkohlenrevier/> [abgerufen am 05.04.2023].

empirica ag, 2023a: Protokoll Interview 1, in: Analyse veränderter Ausgangs- und Rahmenbedingungen des Strukturwandels im Lausitzer Revier. Protokolle der Akteur-Interviews.

empirica ag, 2023b: Protokoll Interview 2, in: Analyse veränderter Ausgangs- und Rahmenbedingungen des Strukturwandels im Lausitzer Revier. Protokolle der Akteur-Interviews.

empirica ag, 2023c: Protokoll Interview 3, in: Analyse veränderter Ausgangs- und Rahmenbedingungen des Strukturwandels im Lausitzer Revier. Protokolle der Akteur-Interviews.

empirica ag, 2023d: Protokoll Interview 4, in: Analyse veränderter Ausgangs- und Rahmenbedingungen des Strukturwandels im Lausitzer Revier. Protokolle der Akteur-Interviews.

empirica ag, 2023e: Protokoll Interview 5, in: Analyse veränderter Ausgangs- und Rahmenbedingungen des Strukturwandels im Lausitzer Revier. Protokolle der Akteur-Interviews.

empirica ag, 2023f: Protokoll Interview 6, in: Analyse veränderter Ausgangs- und Rahmenbedingungen des Strukturwandels im Lausitzer Revier. Protokolle der Akteur-Interviews.

empirica ag, 2023g: Protokoll Interview 7, in: Analyse veränderter Ausgangs- und Rahmenbedingungen des Strukturwandels im Lausitzer Revier. Protokolle der Akteur-Interviews.

empirica ag, 2023h: Protokoll Interview 8, in: Analyse veränderter Ausgangs- und Rahmenbedingungen des Strukturwandels im Lausitzer Revier. Protokolle der Akteur-Interviews.

empirica ag, 2023i: Protokoll Interview 9, in: Analyse veränderter Ausgangs- und Rahmenbedingungen des Strukturwandels im Lausitzer Revier. Protokolle der Akteur-Interviews.

empirica ag, 2023j: Gesprächsnotiz: Analyse veränderter Ausgangs- und Rahmenbedingungen des Strukturwandels im Lausitzer Revier. Gesprächsnotiz zum Abschlussgespräch mit der VG Schleife am 8 Juni 2023.

Gemeinde Schleife, 2022: Dorfentwicklungskonzept Schleife (Slepo) 2030.

Grüne Liga Umweltgruppe Cottbus, 2020: Der geplante Tagebau Nochten – Sonderfeld. Zugriff: <https://www.kein-tagebau.de/index.php/de/tagebaue-alt/nochten/26-der-geplante-tagebau-nochten-abbaugbiet-2-sachsen> [abgerufen am: 13.06.2023]

Hermasch, M. (Endbearbeitungsstand 2014): Konzeption zur Ermutigung und Belebung der sorbischen Sprache und Kultur im Kirchspiel Schleife. 8 Dörfer – 1 Kirchspiel.

Jacobs, F., 2017: Kulturelle Sicherheit in der Bergbaufolgelandschaft am Beispiel der Sorben in der mittleren Lausitz. *Lětopis* 64. Jg. (2): 328–345.

Landkreis Görlitz, 2022a: Erster Bericht zum Strukturwandel 2022 im Landkreis Görlitz.

Landkreis Görlitz, 2022b: Strategische Schwerpunkte des Landkreises Görlitz.

Lausitz Energie Bergbau AG, o.J.: Tagebau Nochten. Zugriff: <https://www.leag.de/de/geschaeftsfelder/bergbau/tagebau-nochten/> [abgerufen am 05.04.2023].

Leibniz Institut für ökologische Raumentwicklung, Interdisziplinäres Zentrum für transformativen Stadtumbau, 2021a: Raumbilder Lausitz 2050. Abschlussbericht: Zeit für die Lausitz. 1 Raum | 2 Motoren | 3 Felder.

Leibniz Institut für ökologische Raumentwicklung, Interdisziplinäres Zentrum für transformativen Stadtumbau, 2021b: Raumbilder Lausitz 2050. *Bunter Bund* 2050.

Mulkwitz in der Gemeinde Schleife, 2022: Dorfentwicklungskonzept Mulkwitz (Mułkecy).

Noack, A. 2022: Wie folgenreich ist der Kohleausstieg für die Lausitz? Zum Spannungsfeld von beschäftigungspolitischer Relevanz und öffentlicher Wahrnehmung. *IzR – Informationen zur Raumentwicklung*, 49. Jg. (1): 10–21.

Regionaler Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien, 1994: Braunkohleplan Tagebau Nochten.

Regionaler Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien, 2006a: Entwicklungskonzeption für die Gemeinde Schleife (Slepo), Trebendorf (Trjebin) und Groß Düben (Džěwin) unter den Bedingungen des Langfristigen Braunkohlenbergbaues. Bestandsaufnahme/Analyse.

Regionaler Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien, 2006b: Entwicklungskonzeption für die Gemeinde Schleife (Slepo), Trebendorf (Trjebin) und Groß Düben (Džěwin) unter den Bedingungen des Langfristigen Braunkohlenbergbaues. Konzeption.

Regionaler Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien, 2014a: Braunkohleplan Tagebau Nochten Fortschreibung (Planfassung).

Regionaler Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien, 2014b: Braunkohleplan Tagebau Nochten Fortschreibung (Umweltbericht).

Regionaler Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien, 2014c: Braunkohleplan Tagebau Nochten Fortschreibung (Zusammenfassende Erklärung).

Regionaler Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien, o. J.: Zweite Fortschreibung des Braunkohleplans Tagebau Nochten. Zugriff: <https://www.rpv-oberlausitz-niederschlesien.de/braunkohlenplanung/braunkohlenplanung/tagebau-nochten/2-fortschreibung-des-braunkohlenplans-tagebau-nochten.html> [abgerufen am 25.04.2023].

Regionaler Planungsverbund Oberlausitz-Niederschlesien, 2019: Zweite Gesamtfortschreibung des Regionalplans für die Planungsregion Oberlausitz-Niederschlesien. Entwurf für die Beteiligung nach § 9 ROG in Verbindung mit § 6 SächsLPlG.

Regionaler Planungsverbund Oberlausitz-Niederschlesien, 2022: Regionalplan Region Oberlausitz-Niederschlesien. Zweite Gesamtfortschreibung. Ergänzungsblätter zum Entwurf für die erneute Beteiligung nach § 9 Abs. 3 ROG.

Rohne in der Gemeinde Schleife, 2022: Dorfentwicklungskonzept Rohne in der Gemeinde Schleife.

Runkel, P., 2018: Ziele, Grundsätze und sonstige Erfordernisse der Raumordnung. In: ARL – Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.), 2018: Handwörterbuch der Stadt und Raumentwicklung. Hannover: 2989–3000.

RWI - Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung (Hrsg.), 2018: Erarbeitung aktueller vergleichender Strukturdaten für die deutschen Braunkohleregionen. Projektbericht für das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) Projektnummer: I C 4 – 25/17.

Sächsische Staatskanzlei (Hrsg.), 2021: Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung zur Gewährung von Zuwendungen nach dem Investitionsgesetz Kohleregion (RL Inv KG).

Selling, H.; Krause, K.; Noack, A., 2023: Verlassene Dörfer – neue Dörfer. Wie Betroffene Umsiedlungen in Zeiten des Kohleausstiegs wahrnehmen und erfahren. Herausgeber: BBSR – Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung. BBSR-Analysen KOMPAKT 07/2023. Bonn.

SMI – Sächsisches Staatsministerium des Innern (Hrsg.), 2016: Landesentwicklungsbericht 2015.

SMR – Sächsisches Staatsministerium für Regionalentwicklung (Hrsg.), 2013: Landesentwicklungsplan 2013.

SMR – Sächsisches Staatsministerium für Regionalentwicklung (Hrsg.), 2020: Handlungsprogramm zur Umsetzung des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen des Bundes in den sächsischen Braunkohlerevieren.

SMR – Sächsisches Staatsministerium für Regionalentwicklung (Hrsg.), 2021: Raumordnungsbericht 2020. Daseinsvorsorge.

Umweltbundesamt (Hrsg.), 2021: Analyse des historischen Strukturwandels in der Lausitz (Fallstudie).

Wirtschaftsregion Lausitz GmbH, 2020: Entwicklungsstrategie Lausitz 2050.